



KOMMUNALE KINDERTAGESSTÄTTE

ST. NIKOLAUS
KIRCHEN

Konzeption

Gültig ab 01.07.2021



Nestwärme schenken -
Flügel wachsen lassen

Inhaltsverzeichnis

Grußwort Stadtbürgermeister	3
Grußwort Leitungsteam	4
Leitbild unserer Kindertagesstätte	5
1 Unsere Kindertagesstätte	6
1.1 Rahmenbedingungen	6
1.1.1 Öffnungszeiten	6
1.2 Aufnahmekriterien und Anmeldeverfahren	7
1.3 Chronik	9
1.4 Lage und Größe	11
1.4.1 Außengelände	12
1.4.2 Räumlichkeiten	12
2 Pädagogisches Konzept	18
2.1 Auftrag der Kindertagesstätte	18
2.2 Unsere Leitziele	19
2.3 Bild vom Kind	20
2.4 Bild von der pädagogischen Fachkraft	20
2.5 Pädagogischer Ansatz - Die Reggio-Pädagogik	21
2.6 Schwerpunkte	22
2.6.1 HERZENSBILDUNG - (Förderung der emotionalen Intelligenz)	22
2.6.2 FREIE ENTDECKERZEITEN	24
2.6.3 WAHRNEHMENDE BE(OB)ACHTUNG	25
2.6.4 SPRACHE UND KOMMUNIKATION	27
2.7 Partizipation	29
1.1.1 Partizipative Haltung	29
2.7.1 Kinderverfassung	32
2.8 Projektarbeit	38
2.9 Interkulturelle Pädagogik	39
2.10 Ein Tag in unserer Tagesstätte	41
2.11 Qualitätssicherung	42
3 Transitionen	45
3.1 Eingewöhnung in unserer Kindertagesstätte	45

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

3.1.1	Aufnahmeverfahren in unsere Kindertagesstätte	45
3.1.2	Ablauf der Eingewöhnung	46
3.2	Übergang vom U3 - in den Ü3-Bereich.....	47
3.3	Vorschulkonzept - Übergang von der KiTa zur Grundschule.....	48
4	Lebenswelt- und Sozialraumorientierung.....	49
5	Gesunde Ernährung	51
5.1	Frühstück	51
5.2	Mittagessen	52
6	Ruhen und Schlafen	53
7	Elternarbeit	57
7.1	Erziehungs- und Bildungspartnerschaft	57
7.2	Elternausschuss	58
7.3	Förderverein	59
8	Team.....	60
8.1	Zusammenarbeit.....	60
8.2	Personelle Besetzung.....	61
9	Zusammenarbeit mit dem Träger	62
10	Ausbildungsstätte.....	63
11	Kooperationen - Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	64
12	Kinderschutzkonzept unserer Tagesstätte.....	66
12.1	Beschwerdemanagement.....	66
12.2	Prävention und Intervention	73
12.3	Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	76
Anhang		78

Grußwort Stadtbürgermeister

Liebe Eltern und Kinder,

namens der Stadt Kirchen (Sieg) freut es mich sehr, dass Sie die Konzeption unserer städtischen Kindertagesstätte „St. Nikolaus“ in Ihren Händen halten und ich möchte gerne die Gelegenheit nutzen, Sie und Ihr Kind sehr herzlich bei uns willkommen zu heißen.

Mit dem regelmäßigen Besuch der Kindertagesstätte beginnt für Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt, bei dem es darum geht, sich neu zu orientieren, spielerisch das erste Wissen zu entdecken, sich einer neuen Umgebung anzupassen und in einem gesunden Miteinander auch erste Freundschaften zu schließen.

Unsere Gesellschaft erfordert heutzutage mehr als je zuvor eine verantwortungsvolle Verbindung zwischen Erwerbstätigkeit und Familie. Daher ist es auch die Aufgabe unserer Stadt qualitativ, hochwertige und ausgewogene Angebote in unseren Kindertagesstätten zu bieten. Dabei ist auch der Austausch unter den Eltern, Erzieherinnen und Kindern ein auf Dauer gewinnbringender Prozess, um neue kindgerechte und zeitgemäße Ideen zu verwirklichen. Als Ihr Stadtbürgermeister möchte ich Sie dabei gerne unterstützen. Unsere Aufgabe ist es, Ihnen eine wertvolle Hilfe, ja sogar feste Stütze zu sein, was die Erziehung und Bildung Ihres Kindes betrifft, um auch den in unserer Gesellschaft ebenso wichtigen Stellenwert der Erwerbstätigkeit zu wahren.

Auch in Zukunft möchten wir Ihnen in unserer Kindertagesstätte „St. Nikolaus“ ein umfangreiches Betreuungsangebot anbieten. Mein ausdrücklicher Dank gebührt dabei allen, die für die Kindertagesstätte, auch mit Blick auf den sehr rührigen Förderverein, äußerst wertvolle Arbeit leisten. Ich möchte Sie dazu ermuntern, sich mit Ihren Ideen auch weiterhin so konstruktiv mit einzubringen und freue mich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ihr

Andreas Hundhausen

- Stadtbürgermeister -

Grußwort Leitungsteam

Willkommen in unserer Kindertagesstätte

Mit dem Trägerwechsel Anfang 2019 und den damit verbundenen Personalveränderungen haben wir uns auf den Weg gemacht, um unsere pädagogische Arbeit neu auszurichten, einheitliche Strukturen zu schaffen und gemeinsam mit den Kindern und Eltern zu erspüren, wo unsere Reise hingehen soll.

Dabei haben wir uns von der Reggiopädagogik inspirieren lassen und festgestellt, wie viel Spaß es macht, gemeinsam auf Entdeckungsreise zu gehen, gemeinsam zu forschen, zu staunen und zu lernen und sich auf Prozesse einzulassen, deren Ergebnisse offen sind.

Mit dieser Konzeption möchten wir Ihnen einen Einblick in unsere Arbeit geben, so wie sie derzeit in unserem Haus gelebt wird.

Da wir uns stetig weiterentwickeln und neue Meilensteine erklimmen möchten, wird sich auch die vorliegende Dokumentation immer mal wieder verändern und mit uns wachsen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Eintauchen in unsere Pädagogik und stehen Ihnen jederzeit für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Ihre *Andrea Braun* und *Lara Weitz*
- Kindertagesstättenleiterin- - stellvertretende Kindertagesstättenleiterin-
und das Team der Kindertagesstätte „St. Nikolaus“.

Die Erstausführung dieser Konzeption haben folgende Fachkräfte erarbeitet:

Julia Bauer	Silke Hönert	Nina Schäfer
Kirsten Becker	Anina Iwasenko	Susanne Schäfer
Barbara Bettinger	Melissa Klein	Sandra Seifner
Andrea Braun	Katrin Knorr	Carolin Vitt
Claudia Bremer	Mareike Metz	Lara Weitz
Katharina Daube	Janina Petri	Tamara Wirth
Katharina Dörner	Susanne Saftig	Bärbel Wissel
Simone Fuchs	Susanne Schwan	Kirchen den 22.07.2020

Leitbild unserer Kindertagesstätte

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

In unserer kommunalen Kindertagesstätte möchten wir Kinder dazu befähigen, zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und starken Menschen zu reifen. Das Fundament, auf dem unsere pädagogische Arbeit steht, ist eine gute und stabile Bindung zwischen Kindern, Erziehern und Eltern. Wir möchten den Kindern Vertrauen, Sicherheit und emotionalen Halt geben und somit eine verlässliche Basis schaffen, um Bildungsprozesse zu ermöglichen. Es ist uns wichtig, jedes Kind in seiner Einzigartigkeit wahrzunehmen und ihm in einer anregungsreichen Umgebung zu ermöglichen, selbsttätig und in seinem eigenen Tempo zu forschen und zu entdecken.

Im Vordergrund stehen dabei der Entwicklung angemessene Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Wir sehen uns in der Rolle des Begleiters und Impulsgebers.

Dabei streben wir eine vertrauensvolle Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern an. Grundlegende Werte, die unser Miteinander im Alltag prägen, sind Respekt, Echtheit und Einfühlungsvermögen. Allen Menschen, die Teil unserer Einrichtung sind, begegnen wir offen und wertschätzend. Eine positive Atmosphäre in unserem Haus ist uns sehr wichtig und soll jedem vermitteln, dass er willkommen ist. Unsere Arbeit findet in enger Kooperation mit unserem Träger, der Stadt Kirchen, statt, sowie mit den umliegenden Kindertagesstätten, der Grundschule, ortsansässigen Vereinen und Organisationen.



1 Unsere Kindertagesstätte

1.1 Rahmenbedingungen

Unsere kommunale Kindertagesstätte bietet zurzeit Platz für 105 Kinder ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Davon können wir 60 Kindern einen Ganztagsplatz anbieten und 10 Kinder unter 2 Jahren aufnehmen.

Die Betreuung findet in 5 Gruppen statt.

NESTGRUPPEN

„Gänseblümchen“: max. 15 Kinder im Alter von 1-3 Jahren

„Spatzennest“: max. 15 Kinder im Alter von 1-3 Jahren

STAMMGRUPPEN mit Bildungsschwerpunkten

„Schneckenhaus“ (Sinneswahrnehmung): max. 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren

„Pusteblume“ (Forschen und Entdecken): max. 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren

„Kleine Strolche“ (Rollenspiel): max. 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren

1.1.1 Öffnungszeiten

Unsere Kindertagesstätte bietet folgende Öffnungszeitenmodelle an:

Teilzeitplatz: täglich von 7:00 Uhr bis 12:30 Uhr (21 Plätze)
oder
täglich von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr (24 Plätze)

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten können wir erst mit Fertigstellung unseres Anbaus allen Teilzeitkindern eine 7-stündige Betreuung, inklusive Mittagessen, anbieten.

Ganztagsplatz: täglich von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

In regelmäßigen Elternumfragen werden die aktuellen Bedarfe ermittelt. Sollten sich dabei deutlich andere Wünsche abzeichnen, können die Öffnungszeiten ggf., nach Zustimmung des Trägers und des (Landes-) Jugendamtes, angepasst werden.

Bring- und Abholzeiten

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

Damit ein ungestörter Ablauf der Morgenkreise gewährleistet ist, bitten wir darum, die Kinder bis spätestens 9:00 Uhr in die Einrichtung zu bringen (Ausnahmeregelungen sind nach Absprache mit der BezugserzieherIn möglich).

Teilzeitkinder, die nicht zum Mittagessen angemeldet sind, können im Zeitraum von 12:00 Uhr und 12:30 Uhr abgeholt werden.

Teilzeitkinder, die am Mittagessen teilnehmen, können im Zeitraum von 13:30 Uhr bis 14:00 Uhr abgeholt werden.

Um die Ruhe- und Schlafphase für Ganztagskinder bedürfnisorientiert gestalten zu können, sollten die Abholzeiten, v.a. in den Nestgruppen, individuell abgesprochen werden.

Generell ist eine Abholung frühestens ab 13:30 Uhr möglich

Schließzeiten

Die Schließtage werden jährlich in Absprache mit dem Elternausschuss und dem Träger neu festgelegt.

Zurzeit schließen wir zwei Wochen in den Sommerferien, eine Woche zwischen Weihnachten und Neujahr, Karnevalsdienstag, einen Tag für unseren Betriebsausflug, sowie 4 Tage zur fachlichen Weiterentwicklung.

1.2 Aufnahmekriterien und Anmeldeverfahren

Gemeinsam mit dem Elternausschuss und dem Träger wurden folgende Kriterien für einen Betreuungsplatz in Teilzeitform festgelegt:

- Wohnortnähe (Erstwohnsitz des Kindes muss in der Stadt Kirchen liegen)
- Datum der Anmeldung
- Alter
- persönliche Situation der Erziehungsberechtigten

Die zusätzlichen Kriterien für einen Betreuungsplatz in Ganztagsform entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Formular im Anhang.

Anmeldeverfahren

Wenn Sie Ihr Kind in unserer Einrichtung anmelden möchten, finden Sie im Anhang den dazu erforderlichen Anmeldeantrag.

Außerdem besteht die Möglichkeit, diesen Antrag auf unserer Internetseite (www.sankt-nikolaus-kita.de) zu downloaden und an unsere Einrichtung zu schicken.

Die weitere Vorgehensweise des Anmeldeverfahrens entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Eingewöhnung“ unter Punkt 3.1 Eingewöhnung in unserer Kindertagesstätte.

1.3 Chronik

Juni 1964

- Einweihung des Kindergartens unter der Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde „St. Michael“, Kirchen
- Gesamtbelegung: 140 Kinder im Alter von 3-6 Jahren in 4 Gruppen
- Betreuung durch 4 ungelernte Kräfte



1970

- Inkrafttreten des rheinland-pfälzischen Kindertagesgesetzes
- Reduzierung der Gruppengrößen auf 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren
- Gesamtbelegung: 88 Kinder in 4 Gruppen
- Erstellung eines Personalschlüssels und Einsatz von pädagogischem Fachpersonal
- Wahl eines Elternbeirates

1988

- Gesamtbelegung: 100 Kinder

Juni 1989

- 25jähriges Bestehen des Kindergartens
- Namensgebung „St. Nikolaus“
- 4 Gruppen à 25 Kindern im Alter von 3-6 Jahren
- Öffnungszeiten: täglich 8:00h – 12:00h und 14:00h – 16:00h

1991

- Überarbeitung des rheinlandpfälzischen Kindertagesstättengesetzes

1995

- Beginn des An- und Umbaus des Kindergartens
- Auslagerung des gesamten Kindergartens in die Firma Jung, Kirchen

Mai 1996

- Einweihung des neuen Kindergartens
- Aufstockung von 4 auf 5 Gruppen
- Gesamtbelegung: 125 Kinder im Alter von 3-6 Jahren

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

Oktober 2002

- Schaffung eines Ganztagsangebotes / Aus dem katholischen Kindergarten wird die katholische Kindertagesstätte „St. Nikolaus“
- 5 Ganztagsplätze mit täglichen Öffnungszeiten von 7:00h – 16:00h

2005

- Erhöhung der Ganztagsplätze auf 24

März 2007

- Umwandlung einer „Regelgruppe“ in eine „Kleine Altersmischung“
- Aufnahme von 7 Kindern unter 3 Jahren
- Reduzierung der Gesamtbelegung auf 115 Kinder

August 2008

- Weitere Umwandlung eine „Regelgruppe“ in eine „Kleine Altersmischung“
- 14 Plätze für Kinder unter 3 Jahren
- Reduzierung der Gesamtbelegung auf 105 Kinder

2013

- Erhöhung der Ganztagsplätze auf 44
- Umwandlung einer „Regelgruppe“ in eine „Geöffnete Gruppe“
- 20 Plätze für Kinder unter 3 Jahren / Rechtsanspruch für Kinder unter 3 Jahren

April 2015

- Auditierung zur Umsetzung der Inhalte des Rahmenleitbildes nach dem werteorientierten Qualitätsmanagementprojekt „TriQM“

Januar 2017

- Trägerübernahme durch die Kita gGmbH Koblenz

Januar 2019

- Trägerübernahme durch die Stadt Kirchen / Aus der katholischen Kindertagesstätte wird die kommunale Kindertagesstätte „St. Nikolaus“

April 2019

- Leitungswechsel / Bestellung einer ständigen Leitungsververtretung / Bestellung einer zweiten stellvertretenden Leiterin als Abwesenheitsvertretung
- Anpassung des Sollstellenschlüssels
- Einstellung von 3 Springerkräften in Teilzeit
- Trennung von U3- und Ü3-Bereich
- Konzeptionsumstellung „Teiloffenes Konzept mit Lernwerkstätten und ausgelagerten Aktionsbereichen“

September 2019

- Erhöhung der Ganztagsplätze auf 54

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

Februar 2020

- Umwandlung einer weiteren „Regelgruppe“ in eine „Geöffnete Gruppe“
- 26 Plätze für Kinder unter 3 Jahren
- Erhöhung der Ganztagsplätze auf 60

Juli 2020

- Fertigstellung einer neuen Konzeption
- Inkrafttreten der Kinderverfassung



November 2020

- Beginn des An- und Umbaus der Kindertagesstätte

Juli 2021

- Inkrafttreten des „Neuen Kita-Gesetzes“ des Landes Rheinland-Pfalz
- Erweiterung der Öffnungszeiten von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

1.4 Lage und Größe

Unsere Kindertagesstätte „St.Nikolaus“ ist eine von drei kommunalen Kitas der Stadt Kirchen.

Die Stadt Kirchen ist etwas ländlicher gelegen, sodass die Kinder unserer Kindertagesstätte in wenigen Minuten fußläufig, vielfältige Naturerfahrungen machen können. Die Umgebung bietet viele Wald- und Wanderwegen, welche auch wir, zum Beispiel in unserer Waldwoche oder bei Spaziergängen, sehr gerne nutzen. Zudem befindet sich in der Stadt Kirchen die Michael Grundschule, mit ihrer Zweigstelle im direkten Nachbarort Herkersdorf, das Rathaus, ein Feuerwehrhaus, zwei Banken und mehrere Lebensmittelgeschäfte im Ortskern. Die Stadt Kirchen bietet den Kindern unserer Einrichtung und ihren Familien mehrere, attraktiv gestaltete Spielplätze, ein Besuch lohnt sich dort auf jeden Fall.

Unsere Kindertagesstätte liegt zentral in Mitten von Kirchen. Viele unserer Familien können die Einrichtung zu Fuß erreichen. Allerdings haben sie auch die Möglichkeit, die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen. Dafür besteht eine ideale Busverbindung (Linie 295), welche die Kinder ab dem 4 Lebensjahr sogar selbstständig in Anspruch nehmen können. Gerne nutzen

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

wir als Einrichtung auch die Zugverbindung für unsere weiteren Ausflüge, denn der Bahnhof ist in nur 15 Minuten fußläufig zu erreichen.

Auf einer Nutzfläche von ca. 750 qm innerhalb der Einrichtung und rund 2826 qm Außengelände findet unser lebhafter Kindergartenalltag statt.

1.4.1 Außengelände

Das Außengelände verteilt sich auf zwei Ebenen.

Auf der unteren Ebene befinden sich ein großes Klettergerüst, eine Nestschaukel, ein Sandkasten, eine Slackline und eine Rutsche. In einem mit den Kindern angelegten Hochbeet können, je nach Jahreszeit, Kräuter und Gemüse geerntet werden.

Im oberen Teil des Außengeländes haben die Kinder die Möglichkeit, auf einem selbstgebauten Piratenschiff, einem Hochhaus, Wipptieren und in einem weiteren Sandkasten zu spielen. Zudem ist unsere große gepflasterte „Straße“, mit den unterschiedlichsten Fahrzeugen, ein Highlight bei jeder Wetterlage.



1.4.2 Räumlichkeiten

„Raumkonzepte sind gestaltete pädagogische Konzeption.“

Dieser Satz macht deutlich, welchen Stellenwert die Raumgestaltung und Materialauswahl in unserer täglichen Arbeit einnimmt.

Unsere Räume sollen den Kindern Wohlfühlen, Anregung und Rückzug ermöglichen und durch eine klare Strukturierung zur „inneren Ordnung“ verhelfen.

Von großer Bedeutung ist dabei eine vorbereitete Umgebung und ein Materialangebot mit Aufforderungs- und Selbstwirksamkeitscharakter, das die Kinder herausfordert und zum selbsttätigen Forschen und Entdecken einlädt.

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“



In unseren beiden „Nestgruppen“ haben die ein- bis dreijährigen Kinder die Möglichkeit, im geschützten Rahmen auf Entdeckungsreise zu gehen.

In den Gruppen- und Nebenräumen regen altersentsprechende Materialien zum Experimentieren, Beobachten und Wiederholen an, ermöglichen vielfältige Sinneserfahrungen. Gemütliche Rückzugsecken und unterschiedliche Bewegungsangebote sorgen für eine Balance zwischen Aktivitäts- und Ruhephasen.



„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

In unseren 3 Stammgruppen für drei- bis sechsjährige Kinder dominiert jeweils 1 bestimmter Bildungsschwerpunkt:

- **Sinneswahrnehmung**



- **Forschen und Entdecken**



- **Rollenspiel**

Neben vielfältigen anderen Spiel- und Lernmöglichkeiten finden die Kinder ein breitgefächertes Materialangebot zum jeweiligen Schwerpunkt, das es in dieser Form in den anderen Räumen nicht gibt.

Nach den täglich stattfindenden Morgenkreisen

in den Stammgruppen haben die Ü3-Kinder die Möglichkeit, die **Aktionsbereiche** des gesamten Hauses und das **Außengelände** frei zu nutzen.

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

Untere Etage:

- Kinderbibliothek



- Baubereich



- Spielhaus



„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

Obere Etage:

- Schreib- und Mathewerkstatt



- Magnetbereich



- Atelier

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

- Holzwerkstatt



- Turnhalle



Auf beiden Etagen befinden sich außerdem Elternecken , sowie Wasch- und Toilettenräume.



2 Pädagogisches Konzept

2.1 Auftrag der Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz haben einen einheitlichen Auftrag, der durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Kindertagesstättengesetz des Bundeslandes geregelt wird:

„Alle Kindertagesstätten haben den Auftrag, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Diese Aufgabe schließt neben der Betreuung von Kindern insbesondere auch deren Erziehung und Bildung ein. (§22 KJHG)

BILDUNG

BETREUUNG

ERZIEHUNG

Basierend auf unserem gesetzlichen Auftrag möchten wir den Kindern in unserem Haus die Möglichkeit geben anzukommen, sich sicher und geborgen zu fühlen und die bestmöglichen Bedingungen für ihre Persönlichkeitsentfaltung und –Weiterentwicklung zu erhalten.

Daraus ergeben sich für uns folgende Leitziele:

2.2 Unsere Leitziele

LEITZIELE

Förderung der personalen Kompetenz

Das Kind

- fühlt sich wohl, wahr– und ernstgenommen.
- ist Experte für seine Bedürfnisse und lernt, diese zu kommunizieren
- kennt seine Stärken und entwickelt ein positives Selbstkonzept.
- erwirbt ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Selbstbestimmtheit und Autonomie.
- erfährt Orientierung, sowie Sicherheit bei der Bewältigung des Kitaalltags und der Transitionen.

Die pädagogische Fachkraft

- gibt dem Kind emotionale Sicherheit und ermöglicht einen vertrauensvollen Beziehungsaufbau.
- nimmt sowohl die verbal, als auch nonverbal geäußerten Bedürfnisse des Kindes wahr und geht empathisch darauf ein.
- ermutigt und bestärkt das Kind auf Basis ihrer zugewandten, ressourcenorientierten Haltung.
- traut dem Kind etwas zu und lässt es in allen wesentlichen Belangen des Alltags partizipieren.
- gibt dem Kind Struktur durch eine Gruppenzugehörigkeit, einen geregelten Tagesablauf und immer wiederkehrende Rituale.

Förderung der sozialen Kompetenz

Das Kind

- erlebt sich als Teil der Gemeinschaft und findet seinen Platz darin.
- baut Kontakte auf und begegnet anderen Menschen mit Respekt, Wertschätzung und Rücksichtnahme.
- entwickelt Konfliktlösungsstrategien, sowie ein Bewusstsein für Regeln, Verbindlichkeiten und Normen.

Die pädagogische Fachkraft

- unterstützt das Zugehörigkeitsgefühl des Kindes u.a. durch vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten im Gruppengeschehen.
- ist sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und vermittelt dem Kind grundlegende Werte, die für das Leben in der Gesellschaft wichtig sind
- zeigt dem Kind durch ihre dialogische Haltung Wege zur Konfliktbewältigung auf und fördert das Regelverständnis des Kindes durch aktive Teilhabe.

Förderung der lernmethodischen Kompetenz

Das Kind

- ist Konstrukteur seiner Entwicklung, seines Wissens und Könnens, mit dem Drang Neues zu entdecken und zu erforschen.
- ist sich seiner Lernwege bewusst
- lernt mit und aus dem Bewusstsein, Fehler machen zu dürfen

Die pädagogische Fachkraft

- fördert die Neugierde und Selbstständigkeit des Kindes, indem sie aktiv und interessiert auf dessen Themen eingeht, Impulse setzt und für eine vorbereitete Umgebung sorgt.
- erkennt die Lernwege des Kindes durch intensive, wahrnehmende Beobachtung und dokumentiert sie mit ihm gemeinsam.
- versteht sich selbst als Lernende und vermittelt dem Kind eine angemessene Fehlerkultur.

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

2.3 Bild vom Kind

Jedes Kind ist von Beginn an eine einzigartige und kompetente Persönlichkeit. Es möchte geliebt und bestätigt werden und neugierig die Welt und sich selbst entdecken. Dabei hat es das Bedürfnis, seinen eigenen Weg zu finden und zu gestalten.



2.4 Bild von der pädagogischen Fachkraft



Entscheidend für den Erfolg der Erzieherin in ihren Bemühungen um die Bildung und Erziehung der Kinder, ist ihre unbedingt positive und ressourcenorientierte Haltung den Kindern und deren Handlungen gegenüber. Geprägt von dieser Grundhaltung möchten wir unsere Kinder dabei unterstützen, resilient und selbsttätig ihre Welt zu entdecken.

2.5 Pädagogischer Ansatz - Die Reggio-Pädagogik

"Wenn das Auge über die Mauer springt ..."

Fast jeder pädagogische Ansatz enthält einzelne Aspekte, die unsere Arbeit prägen und mit in die Praxis einfließen.

Am meisten überzeugt und begeistert hat uns jedoch ganz klar die **Reggio-Pädagogik** an die wir uns anlehnen möchten.

Die Reggio-Pädagogik ist der Name eines elementar-pädagogischen Ansatzes, der in der norditalienischen Stadt Reggio Emilia für die Krippen und Kindergärten in kommunaler Trägerschaft entwickelt wurde.

Seit den 1980er Jahren verbreitet sich die Reggio-Pädagogik weltweit.

Sie will Kinder motivieren und befähigen, „über die Mauer zu springen“, das heißt, hinter das Alltägliche, das Banale, das Selbstverständliche zu blicken und sich auf Neues und Unbekanntes einzulassen. Nach Loris Malaguzzi, Mitbegründer der Reggio-Pädagogik, soll die Kindertagesstätte nicht didaktisch aufbereitetes Wissen vermitteln, sondern Kinder sollen forschend und prüfend ihr eigenes Wissen erwerben, „dem Eindruck Ausdruck verleihen können“. Dabei steht immer der Prozess im Vordergrund, nicht das Produkt.



„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

Zentrale Voraussetzung für eine konstruktive Unterstützung der Kinder ist die Fähigkeit der ErzieherIn, kindliche Aussagen wertzuschätzen und die Fähigkeit zu staunen über die Phänomene der Welt, aber auch über die Art, wie Kinder sich diese erklären.

Reggianische Einrichtungen sehen sich immer im Kontext von Eltern, Träger und Öffentlichkeit und als offener Begegnungsort.

In diesem Sinne möchten wir uns gemeinsam auf Entdeckungsreise begeben und „das Auge über die Mauer springen lassen ...“

„Je größer das Spektrum an Möglichkeiten,
das wir Kindern anbieten, desto intensiver werden ihre Motivation
und desto reicher ihre Erfahrungen sein.“

Loris Malaguzzi

2.6 Schwerpunkte

2.6.1 HERZENSBILDUNG - (Förderung der emotionalen Intelligenz)



*„Wir haben das Notwendigste
vergessen:*

Die Kunst der Menschenbildung!“

-Jean-Jacques Rousseau-

Kinder bringen bereits eine große soziale Kompetenz mit. Unsere Aufgabe besteht darin, diese zu erkennen und zu fördern, dem eigenen Herzen Gestalt zu geben.

Wir möchten die Kinder an ihr inneres

Potential, an die Stärke ihres inneren Fundamentes heranzuführen und ihr Selbstmanagement fördern. Die Kinder sollen lernen, was zum eigenen Wohlbefinden und dem der Anderen erforderlich ist, wie man Probleme löst und Ziele erreicht. Dafür benötigen sie Vorbilder, die eine klare Haltung haben, glaubwürdig sind und zu ihren Fehlern stehen.

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

Wir, als pädagogische Fachkräfte, sollten uns von daher – gemeinsam mit den Eltern – unserer Vorbildfunktion bewusst sein und mit unserer Haltung und unserem Handeln grundlegende Werte vermitteln.

Die Erzieherin und Buchautorin Christiane Kutik hat „12 Werte“ definiert, die wir uns in unserem Haus als Richtlinie setzen möchten:

12 WERTE

- Geborgenheit – Rückhalt für ein ganzes Leben
- Selbstachtung – Nur, wer sich auch selbst achtet, erscheint gegenwärtig und kann geachtet werden
- Mitgefühl – Wir sind nicht allein in dieser Welt
- Konfliktfähigkeit – Regeln und Absprachen schaffen Klarheit
- Eigenständigkeit – Kinder wollen selber können
- Wertschätzung – Achtung vor der Schöpfung kann vorgelebt werden
- Ehrlichkeit – Kinder suchen Wahrhaftigkeit
- Weltinteresse – Kinder sind Weltentdecker und teilen diese Leidenschaft gern
- Seelennahrung – Gemeinsam singen, lesen, erzählen ist Proviant für die Seele
- Humor und Heiterkeit – Lachen verbindet und macht das Leben leichter
- Schönheitssinn – Etwas schön gestalten ist auch eine Wertschätzung
- Naturverbundenheit – Kinder wollen raus

Wenn wir es schaffen, unseren Kindern auf diesem Weg zu einem „fröhlichen Herzen“ zu verhelfen, sie stark und widerstandsfähig zu machen, ist der Grundstein für eine gelingende Bildungs- und Beziehungsarbeit gelegt, die sie sicher ihre nächsten Lebensschritte gehen lässt.

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

2.6.2 FREIE ENTDECKERZEITEN

*„Kinder sollten mehr spielen als viele es heutzutage tun.
Denn wenn man genügend spielt, solange man klein ist,
dann trägt man Schätze mit sich herum,
aus denen man ein Leben lang schöpfen kann.
Dann weiß man was es heißt, in sich eine warme Welt zu haben,
die einem Kraft gibt, wenn das Leben schwer wird.“*
-Astrid Lindgren-



Das freie Spiel nimmt im Tagesablauf unserer Kita den größten Raum ein, weil wir davon überzeugt sind, dass Lebensfähigkeit eine Folge von Spielfähigkeit ist. Spielen ist die Arbeit der Kinder. Es ist die Form des Handelns, bei der sie sich in höchstem Maße selbst bilden. Kinder wenden sich im Spiel voller

Neugier der Welt zu und sammeln Erfahrungen, die sie bereichern. Ihr eigenes Tempo bestimmend, können sie innehalten, abweisen, stehen bleiben und neue Wege gehen.

Ganz bewusst haben wir den gängigen Begriff „Freispiel“ durch „Freie Entdeckerzeiten“ ersetzt. Damit jedes Kind seine Selbstbildungspotenziale bestmöglich entfalten kann, benötigt es eine interessante, spannende, anregungsreiche Umgebung mit differenzierten Wahrnehmungs- und Erfahrungsmöglichkeiten. Von daher findet man in unserem Haus kaum vorgefertigte, zweckgebundene Materialien. Sowohl in den Gruppenräumen, als auch in den ausgelagerten Aktionsbereichen und Lernwerkstätten, erwarten die Kinder vielfältigste Möglichkeiten um zu forschen, zu entdecken und sich selbst auszuprobieren. Im Mittelpunkt steht dabei nicht das Lehren, sondern das Selbst-Lernen der Kinder, das durch die Kindergruppe und durch die Erwachsenen unterstützt, reguliert und herausgefordert wird. Voraussetzung für eine gelingende Entdeckerzeit ist für uns – neben der täglich

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

vorbereiteten Umgebung- dass wir uns begeistert, engagiert und interessiert **gemeinsam** mit den Kindern auf Bildungsprozesse einlassen.

„Freie“ Zeit heißt dabei: So viel Freiraum und Selbstbestimmtheit wie möglich, aber so viel Sicherheit wie nötig. Unseren U3-Kindern bieten wir zunächst noch den geschützten Rahmen ihrer Nestgruppen. Die Aktionsbereiche des gesamten Hauses lernen sie- Schritt für Schritt- in Begleitung ihrer Bezugserzieherin kennen. In den Ü3-Gruppen regelt ein Pinnsystem auf einer bebilderten Magnetwand den Ablauf der Entdeckerzeit. Pro Etage hat jeweils 1 Erzieherin die Aufgabe der Freispielführung. Im 15-Minuten-Rhythmus begeht sie jeden, ihr zugeteilten, Bereich des Hauses und des Außengeländes und ist zugleich Hauptansprechpartner für die Kinder in organisatorischen Fragen. Darüber hinaus hat jede pädagogische Fachkraft „ihren“ Fachbereich, sodass auch die Lernwerkstätten während der Entdeckerzeit personell besetzt sind.

2.6.3 WAHRNEHMENDE BE(OB)ACHTUNG



*Statt Kinder Wissen zu lehren,
statt ihnen beizubringen, was sie
lernen sollen, was Erwachsene
festgelegt haben,
statt sie so zu formen, wie das
dem Bild des Erwachsenen
entspricht, kommt es darauf an,
KINDER KENNEN ZU LERNEN,
sich ein Bild von ihren
Fähigkeiten und Interessen zu
machen und darauf aufbauend
Impulse zur Unterstützung der
Neugier und des Forschergeistes
von Kindern zu finden.*

-Kornelia Schneider-

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

Kinder wirklich **kennen zu lernen**, sie „wahrnehmend“ zu beobachten, ist das Herzstück unserer Pädagogik, ist Beziehungsarbeit und somit die Basis für alle weiteren Handlungsschritte. Beobachten heißt zunächst ZUHÖREN, was das Kind zu sagen hat. Dabei bedient es sich vielfältigster Sprachen – verbal und nonverbal – die wir hören, sehen und erkennen müssen.

Beobachten wir intensiv, hören wir genau hin, erkennen wir

- Themen und Interessen des Kindes
- welche Gedanken es sich bei dem macht, was es tut
- was es lernt und vor allem wie es lernt
- seine Stärken
- eventuelle Entwicklungsverzögerungen
- wie es sich fühlt
- wie die Beziehung zu anderen Kindern und ErzieherInnen ist
- wie die Beziehung des Kindes zu seinen Tätigkeiten und den damit verbundenen Materialien ist
- • •

Wahrnehmen heißt, ich schenke dem Kind meine Aufmerksamkeit, ich tauche in das Geschehen mit ein, teile seine Erfahrungen und tausche mich mit ihm darüber aus. Da in einer solch intensiven Beziehungssituation Wahrnehmung immer subjektiv ist, nehmen wir uns regelmäßig Zeit zum kollegialen Austausch. Hier überlegen wir gemeinsam, wie wir auf das, was wir beobachtet haben, fachlich antworten können (Was braucht das Kind als nächstes? Welche Impulse können wir setzen? Wie beziehen wir die Eltern mit ein? ...).

Dokumentation ist sichtbar gemachtes Zuhören. Um unsere Beobachtungen für das Kind und für Eltern transparent zu machen, nutzen wir verschiedene Instrumente:

- das Portfolio (hier werden Entwicklungsschritte in Form von Arbeiten der Kinder, Lerngeschichten, Lebensweltgeschichten und „Magic Moments“ festgehalten)
- „sprechende Wände“ (Bildokumentationen an den Wänden unseres Hauses erzählen von unserer Arbeit)
- „Ich-Bücher“ (Bilder von der Familie und Lebenswelt der Kinder)

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

- Digitale Bilderrahmen (zeigen aktuelle Momentaufnahmen)
- Entwicklungsberichte für die jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräche
- Ausstellungen von Kinderwerken

2.6.4 SPRACHE UND KOMMUNIKATION

Von allem, was ein kleines Kind lernt, ist Sprache wohl das größte Wunder.“

-Rita Kohnstamm-

Sprache ist der Schlüssel zur Welt. Durch Sprache treten wir mit anderen Menschen in Kontakt, können Wünsche und Bedürfnisse äußern und uns (Welt-) Wissen aneignen. Kinder eignen sich - beiläufig und nebenher – ihre „eigene“ Sprache an. Sie bewegen sich, teilen sich mit, wollen herausfinden, ob der Regenwurm riechen kann oder wie der Regenbogen an den Himmel kommt. Kinder sind an Sprache interessiert, weil sie nützlich für sie ist. Sie verständigen sich durch Mimik, Gestik, Laute und Worte, um sich ihre Welt zu erschließen und zu gestalten.

Abwechslungsreiche, spannende Themen und deren Inhalte sind der Stoff, aus dem die Sprache der Kinder entsteht und der Weg, über den sich Sprache anregen und bilden lässt. Somit kommt einer einladend und interessant gestalteten, sprachbildenden Lernumgebung eine große Bedeutung zu. Neben dem Aufforderungscharakter der Materialien versuchen wir, Sprache -wo immer es möglich ist- in Form von Piktogrammen, Fotos und Schrift zu visualisieren. In unserer Schreibwerkstatt und unserer Bibliothek haben die Kinder darüber hinaus die Möglichkeit, auf vielfältige Weise, Erfahrungen mit Sprache und Schrift zu machen.

Die pädagogische Fachkraft übernimmt dabei eine bedeutsame Rolle. Auf der Basis einer herzlichen Beziehung ist sie Sprachvorbild und kompetente Begleiterin der Sprachentwicklung. Durch aufmerksames, aktives Zuhören, handlungsbegleitendes Sprechen, wiederkehrende Rituale und Sprechanlässe, Beantworten von Fragen, Vorlesen und Geschichten erzählen, möchten wir mit den Kindern in Interaktion treten und ihre Sprachentwicklung anregen.

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

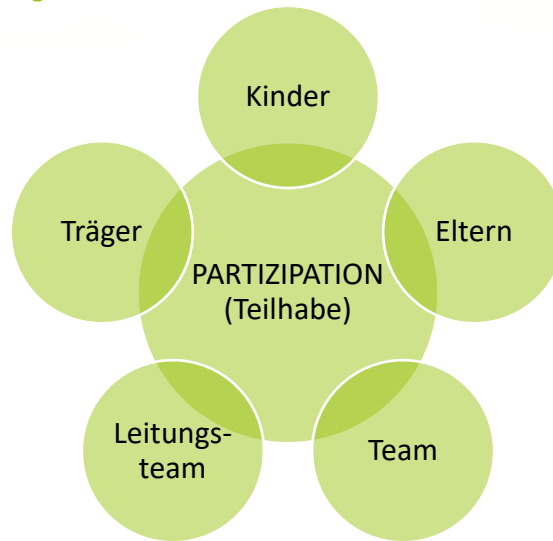
Neben der Sprachbildung ist es uns ein großes Anliegen, Kindern „das Wort zu geben“, ihren verbal oder non-verbal geäußerten Bedürfnissen, Vorstellungen und Ideen Gehör zu schenken und sie somit den KiTa-Alltag aktiv mitgestalten zu lassen. Sprache, bzw. eine offene Kommunikation, ist darüber hinaus das wichtigste Instrument für ein gutes und konstruktives Miteinander innerhalb des Teams, mit unserem Träger und vor allem mit Eltern.

Nur in einem regelmäßigen und vertrauensvollen Dialog können wir mit und für unsere Kinder die bestmögliche Voraussetzung für eine erfolgreiche (Sprach-) Entwicklung schaffen.



2.7 Partizipation

1.1.1 Partizipative Haltung



„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen zu finden.“

-Annedore Prengel-

Sowohl in der UN-Kinderrechtskonvention, als auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz, wird Partizipation als pädagogischer Grundsatz in Kindertageseinrichtungen festgeschrieben.

Wir haben uns als Team, im Rahmen eines intensiven Prozesses, mit der Frage beschäftigt, was Partizipation heißt, was sie für uns konkret bedeutet, warum und wie wir sie in unserer Einrichtung umsetzen wollen und können.

Dabei hat sich herauskristallisiert, dass Partizipation in den Köpfen der Erwachsenen beginnt und EINE HALTUNG IST.

Partizipation gelingt da, wo wir Kinder als Experten ihres eigenen Lebens ernst nehmen, sie als gleichwertige Partner ansehen und bereit sind, Macht abzugeben und zu teilen.

Um aktive Teilhabe leben zu können, benötigen Kinder eine Atmosphäre, in der sie sich zugehörig, wohl- und ernstgenommen fühlen und Erwachsene, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, die ihnen zuhören und vertrauen.



WARUM ist es uns so wichtig, dass KINDER in unserer KiTa aktiv mitbestimmen und mitgestalten dürfen?

- Kinder lernen, ihre Bedürfnisse und Meinungen wahrzunehmen und zu äußern, Missstände zu erkennen und aufzudecken.
- Sie erfahren, dass ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse gehört werden, dass ihre Meinung zählt.
- Kinder lernen, dass sie Rechte haben und in Anspruch nehmen dürfen.
- Sie entwickeln Eigenständigkeit und Selbstvertrauen und erleben: „Ich bin richtig und wichtig.“
- Sie gewinnen Vertrauen in die eigenen Potentiale, erwerben Kompetenzen zur individuellen Lebensbewältigung.
- Kinder lernen, einander zuzuhören und Kompromisse einzugehen. Dialogfähigkeit und Kooperation werden gestärkt.
- Aktive Mitgestaltung ermöglicht erfolgreiche Bildung und Übernahme von Verantwortung.

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

- Kinder, die an der Erstellung von Regeln mitgewirkt haben, können diese besser verstehen und einhalten.
- Erwachsene erfahren, was die Kinder aktuell beschäftigt und wie sie sich damit auseinandersetzen.
- Kinder erleben zentrale Prinzipien von Demokratie.

*„Eine demokratisch verfasste Gesellschaft ist die einzige
Gesellschaftsordnung, die gelernt werden muss.“*

- Oskar Negt-

Im Gesamtteam wurde eine **Kinderverfassung** (siehe 2.7.1 Kinderverfassung) erarbeitet, in der die Rechte der Kinder in unserer Einrichtung geklärt und Gremien und Verfahren beschrieben sind, die den Kindern ermöglichen, diese Rechte auch wahrzunehmen. Bevor diese Verfassung in Kraft getreten ist, wurde sie vom Elternausschuss verabschiedet. In unserer Kinderverfassung wird deutlich, dass es unser Ziel ist, Kinder – entsprechend ihres Entwicklungsstandes – am gesamten KiTa-Alltag aktiv teilhaben zu lassen. Sie zeigt aber auch auf, dass es Grenzen der Mitbestimmung gibt, v.a. da, wo Eltern und pädagogische Fachkräfte eine zu große Gefahrenquelle sehen.

Um Partizipation mit den Kindern leben zu können, bedarf es, unserer Meinung nach, ebenfalls klarer partizipativer Strukturen in der Zusammenarbeit mit allen beteiligten Erwachsenen.

→ Es ist uns ein großes Anliegen, ELTERN aktiv an der Gestaltung des KiTa-Lebens mitwirken zu lassen (siehe 7.1 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft)

→ Das TEAM wirklich partizipieren zu lassen, gelingt nur da, wo das LEITUNGSTEAM bereit ist, Macht und Verantwortung zu teilen und die MitarbeiterInnen bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und Eigeninitiative zu zeigen.

→ Gleiches trifft auf die Zusammenarbeit mit unserem TRÄGER zu: Gelebte Partizipation ist ein Wechselspiel zwischen Mitgestaltung ermöglichen und wahrnehmen.

2.7.1 Kinderverfassung

Präambel

- (1) Vom 29. bis 30.06.2020 trat in der Kindertagesstätte „St. Nikolaus“ das Team als Verfassunggebende Versammlung zusammen. Die pädagogischen Fachkräfte verständigten sich auf die künftig in der Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Kinder.
- (2) Die Beteiligung der Kinder an sie betreffenden Entscheidungen wird damit als Grundrecht anerkannt. Die pädagogische Arbeit soll an diesem Grundrecht ausgerichtet werden.
- (3) Gleichzeitig ist die Beteiligung der Kinder eine notwendige Voraussetzung für gelingende Selbstbildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns.

Abschnitt 1: Verfassungsorgane

§ 1 Verfassungsorgane

- (1) Verfassungsorgane der Kindertagesstätte „St. Nikolaus“ sind die Gruppenkonferenzen, das Mäuseparlament und die Mäusesprechstunde.

§ 2 Gruppenkonferenzen

- (1) Die Gruppenkonferenzen müssen mindestens einmal in der Woche und können, bei Bedarf, mehr als einmal in der Woche in den Gruppen „Pusteblume“, „Kleine Strolche“ und „Schneckenhaus“ stattfinden.
- (2) Die Gruppenkonferenzen setzen sich aus allen Kindern und den pädagogischen Fachkräften der jeweiligen Gruppe zusammen. Die Teilnahme an der Gruppenkonferenz ist für die Kinder freiwillig.
- (3) Die Gruppenkonferenzen entscheiden im Rahmen der in Abschnitt 2 geregelten Zuständigkeitsbereiche über alle Angelegenheiten, die ausschließlich die jeweilige Gruppe betreffen.
- (4) Bei der Entscheidungsfindung wird ein Konsens angestrebt. Im Zweifel entscheidet die einfache Mehrheit aller anwesenden Konferenzmitglieder, jedoch nie gegen die Stimmen aller Erwachsenen oder gegen die Stimmen aller Kinder.
- (5) Die Gruppensitzungen und alle getroffenen Entscheidungen werden in Wort und Bild protokolliert.
- (6) Die Kinder der jeweiligen Gruppe wählen aus ihrem Kreis die Delegierten für das Mäuseparlament. Jede Gruppe entsendet drei Delegierte.

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

- (7) Die Wahlen erfolgen als freie Wahl unter allen, die sich bereit erklären, zu kandidieren. Die Legislaturperiode beträgt ein Vierteljahr. Wiederwahl ist möglich.
- (8) Die Kinder der jeweiligen Gruppe wählen aus dem Gesamtteam der Kindertagesstätte eine Vertrauensерzieherin, der sie sich, bei Bedarf, anvertrauen können und die die Delegierten zu den Sitzungen des Mäuseparlamentes begleitet, um sie dort bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Die Legislaturperiode für die, in freier Wahl gewählte, Vertrauensерzieherin beträgt ein halbes Jahr. In deren Abwesenheit übernimmt die Person die Vertretung, die die Wahl mit den zweitmeisten Stimmen gewonnen hat.

§ 3 Mäuseparlament

- (1) Das Mäuseparlament tagt im Zweiwochenrhythmus
- (2) Das Mäuseparlament setzt sich aus den Delegierten der Gruppenkonferenzen, der von den Kindern gewählten Vertrauensерzieherin und der Einrichtungsleitung zusammen. Alle Beteiligten sind stimmberechtigt.
- (3) Das Mäuseparlament entscheidet im Rahmen der im Abschnitt 2 geregelten Zuständigkeiten über alle Angelegenheiten, die die ganze Einrichtung betreffen.
- (4) Bei der Entscheidungsfindung wird ein Konsens angestrebt. Im Zweifel entscheidet die einfache Mehrheit aller anwesenden Parlamentsmitglieder, jedoch nie gegen die Stimmen aller Erwachsenen oder gegen die Stimmen aller Kinder.
- (5) Bei Bedarf können Elternvertreter, Träger oder Experten in einer beratenden Funktion eingeladen werden.
- (6) Die Parlamentssitzungen und alle getroffenen Entscheidungen werden in Wort und Bild dokumentiert und in der Parlamentsecke der Einrichtung veröffentlicht.

§ 4 Mäusesprechstunde

- (1) Im Zweiwochenrhythmus haben jeweils 2 freiwillige Kinder aus den Nestgruppen „Gänseblümchen“ und „Spatzennest“, die ihren Teilnahmewunsch zuvor im Rahmen des Morgenkreises geäußert haben, die Möglichkeit, an einer Mäusesprechstunde mit der Einrichtungsleitung teilzunehmen.
- (2) Mit spielerischen Elementen und einer kurzen Gesprächsrunde haben die anwesenden Kinder die Möglichkeit, kleinschrittig auf die Strukturen des Mäuseparlamentes hingeführt zu werden.
- (3) Es finden keine Entscheidungen statt.

Abschnitt 2: Zuständigkeitsbereiche

§ 5 Tagesablauf

- (1) Die Kinder haben das Recht mitzuentcheiden über die Gestaltung des Tagesablaufs in den Gruppen und in der Einrichtung.
- (2) Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor zu bestimmen,
 1. dass die Gruppen einmal am Tag zum Morgenkreis zusammenkommen,
 2. wann Mahlzeiten und Ruhezeiten stattfinden.
- (3) Kinder haben das Recht, ihren Alltag in der Kindertageseinrichtung selbstbestimmt zu gestalten. Dieses Recht umfasst u.a. die Möglichkeiten, den Morgenkreis zu moderieren, selbst zu entscheiden, mit wem sie was, wo und wann spielen, sowie sich gegen eine Beteiligung an Aktivitäten zu entscheiden.
- (4) Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, die Öffnungszeiten der Spiel- und Lernwerkstätten und die Anzahl der Anwesenden in den jeweiligen Aktionsbereichen zu begrenzen.

Entwicklungsbedingt werden die Kinder ggf. von pädagogischen Fachkräften begleitet.
- (5) Kinder haben das Recht auf individuelle und bedürfnisorientierte Begleitung beim Ankommen, so wie beim Verabschieden.

Kinder haben dabei das Recht, durch die pädagogischen Fachkräfte eine sensible Unterstützung in der Übergangsgestaltung zu erfahren.

§ 6 Raumgestaltung

- (1) Kinder haben das Recht mitzuentcheiden, über die Gestaltung aller Räume, die sie betreffen, einschließlich des Außengeländes. Spielmaterial darf zweckentfremdet werden, wenn §7 (Regeln) eingehalten wird.

§ 7 Regeln

- (1) Die Kinder haben das Recht mitzuentcheiden, über die Regeln des Zusammenlebens in der jeweiligen Gruppe und in der Einrichtung. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich jedoch das Recht vor zu bestimmen und durchzusetzen,
 1. dass niemand physisch oder psychisch verletzt werden darf.
 2. dass mit den Einrichtungsgegenständen und dem Material achtsam umgegangen wird,

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

3. dass die Kinder nicht ohne Zustimmung einer pädagogischen Fachkraft das Gebäude oder das Einrichtungsgelände verlassen dürfen.

(2) Die derzeit geltenden Regeln für die Nutzung des Außengeländes befinden sich im Anhang.

§ 8 Außengelände

- (1) Die Kinder haben das Recht, sich ihres Alters- und Entwicklungsstandes entsprechend, frei auf dem Außengelände zu bewegen. Hierbei sind die in §7 festgeschriebenen Regeln einzuhalten. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, die Anzahl der Kinder und die Aufenthaltsdauer zu begrenzen.

§ 9 Konfliktlösung

- (1) Kinder haben das Recht, unter der Berücksichtigung von §7 (Regeln) selbstbestimmt Konflikte zu lösen. Kinder haben das Recht, sich Hilfe einzufordern.

§ 10 Sicherheitsfragen

- (1) Die Kinder haben nicht das Recht mitzuentcheiden in Fragen, die die Sicherheit betreffen.

§ 11 Themen

- (1) Die Kinder haben das Recht mitzuentcheiden über die Themenauswahl, Planung und Durchführung von gruppeninternen und gruppenübergreifenden Aktivitäten und Projekten.
- (2) Die Kinder haben das Recht mitzuentcheiden, ob, wohin und wie Ausflüge stattfinden.
- (3) Die Kinder haben das Recht mitzuentcheiden, ob und wie Feste gefeiert werden.
- (4) Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, dass Kinder während ihres letzten KiTa-Jahres am Schulkindertreff teilnehmen.

§ 12 Mahlzeiten

- (1) Die Kinder haben das Recht, selbst zu entscheiden, ob, was, wann und wie viel sie essen und trinken, sofern keine Einschränkungen aus Elternsicht bekannt sind. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, den Ort, die Zeit und die Tischkultur zu bestimmen. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, die Kinder entwicklungsgerecht zu unterstützen.

§ 13 Kleidung

- (1) Die Kinder haben das Recht, selbst zu entscheiden, welche Oberbekleidung sie in den Innenräumen tragen.

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

(2) Die Kinder haben das Recht, mitzubestimmen, welche Oberbekleidung sie bei trockenem Wetter auf dem Außengelände tragen. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich jedoch das Recht vor zu bestimmen:

1. wann und wo die Kinder barfuß laufen dürfen,
2. wann die Kinder Sonnenschutzkleidung tragen müssen,
3. wann die Kinder Regenkleidung tragen müssen.

§ 14 Hygiene

(1) Kinder haben das Recht, für ihre eigene Körperhygiene zu sorgen. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, die Kinder in Situationen, die eine Hygienemaßnahme erfordern, auf die Notwendigkeit hinzuweisen und sie bei Bedarf zu begleiten.

(2) Kinder haben das Recht, selbst zu entscheiden, ob und wann sie zur Toilette gehen. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, das Kind auf die Notwendigkeit hinzuweisen.

(3) Kinder, die Windeln tragen, haben das Recht mitzuentcheiden, wann und von wem sie gewickelt werden. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich jedoch das Recht vor, bei Notwendigkeit zum Wohle des Kindes zu handeln.

§ 15 Schlafen

(1) Kinder haben ein Recht auf Schlaf. Sie bestimmen ob, wann und wie sie schlafen möchten. Sie haben das Recht auf die Mitgestaltung der Schlafsituation.

§ 16 Personalangelegenheiten

(1) Kinder haben das Recht, nach Probearbeitstagen potentieller neuer pädagogischer Fachkräfte angehört zu werden.

§ 17 Gruppenzugehörigkeit

(1) Kinder, die neu in die Einrichtung aufgenommen werden, haben nicht das Recht, über ihre Gruppenzugehörigkeit mitzuentcheiden.

(2) Kinder, die vom U3-Bereich in den Ü3-Bereich wechseln haben das Recht, zu ihrer Gruppenzugehörigkeit angehört zu werden.

§ 18 Finanzangelegenheiten

(1) Kinder haben das Recht, bei der Anschaffung neuer Möbel und Materialien angehört zu werden.

§ 19 Öffnungszeiten

- (1) Die Kinder haben nicht das Recht mitzuentcheiden über die Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtung.

Abschnitt 4: Geltungsbereich und Inkrafttreten

§ 20 Geltungsbereich

Die vorliegende Verfassung gilt für die Kindertagesstätte „St. Nikolaus“. Die pädagogischen Fachkräfte verpflichten sich mit der Unterschrift, ihre pädagogische Arbeit an den Beteiligungsrechten der Kinder auszurichten.

§ 21 Inkrafttreten

Die Verfassung tritt unmittelbar nach Unterzeichnung durch die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätte „St. Nikolaus“ in Kraft.

2.8 Projektarbeit

„Erzähle mir und ich vergesse.

Zeige mir und ich erinnere.

Lass es mich tun und ich verstehe.

-Konfuzius-

Längerfristige Lernprozesse finden in unsere Einrichtung in Form von PROJEKTEN statt.

Ein Projekt ist eine offen geplante Bildungsaktivität einer Gemeinschaft von Kindern und Erwachsenen. Im Mittelpunkt steht die intensive, gruppenübergreifende Auseinandersetzung mit einem die Kinder interessierenden Thema.

Ein scheinbar kleiner Anlass kann der Beginn eines Prozesses sein, in dessen Verlauf ein Thema vertieft und weitergeführt wird. Solche Projekte entstehen aus dem Alltag, aus der Lebenswelt der Kinder, aus Fragen, die die Kinder stellen oder Signalen, die sie senden. Kinder verfolgen ein Thema von der Entstehung bis zum Schluss, handeln selbstbestimmt und durch Kommunikation und Kooperation mit anderen, sind mutig und engagiert und gewinnen so Vertrauen in ihre eigenen Kompetenzen.

Im Gegensatz zu punktuellen Aktivitäten oder Programmen werden in der Projektarbeit alle Basiskompetenzen gestärkt und ganzheitliche Bildung ermöglicht.



Gemeinsam etwas entstehen lassen, ohne vorher das Ziel zu kennen und gemeinsam Dingen auf den Grund zu gehen, das heißt für uns Projektarbeit.

Dabei können die Impulse sowohl vom Kind, als auch vom Erzieher oder von Eltern ausgehen.



„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

Wichtig ist es, Schlüsselsituationen zu erkennen und zu erspüren, wo die aktuellen Interessen und Themen der Kinder liegen.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe des Teams, ein Projekt nicht programmatisch durchzuplanen, sondern sich selbst in einem Thema sachkundig zu machen, Projektvarianten zu eröffnen, inspirierendes Material bereit zu stellen, den Projektverlauf zu dokumentieren, zu präsentieren und zu beenden, wenn die Kinder sich einem neuen Thema zuwenden möchten.

Wir praktizieren in unserer KiTa zwei unterschiedliche Projektformen:

- „Miniprojekte“, die situationsorientiert in einer Kleingruppe entstehen, der gesamten Einrichtung an Litfasssäulen präsentiert werden und somit für alle interessierten Kinder geöffnet werden.
- Mindestens einmal jährlich ein terminiertes, geplantes Projekt in Workshopform für die gesamte Einrichtung.

Die Teilnahme an beiden Projektformen ist freiwillig.

Es ist uns ein großes Anliegen, Eltern anhand der Dokumentationen, Projektausstellungen und Portfolios an den Projektverläufen teilnehmen zu lassen.

Eine aktive Elternbeteiligung an der Projektarbeit erfolgt in Form von Anregungen, Materialergänzung und Hospitationen.

2.9 Interkulturelle Pädagogik

*„Ein deutsches Kind, ein türkisches Kind,
ein somalisches Kind und ein chinesisches Kind
drücken beim Spielen die Hände in Lehm.
Nun geh' und sag', welche Hand ist vom wem?“*

-Verfasser unbekannt-

Unsere Einrichtung wird von Kindern aus allen Kulturkreisen besucht. Von daher ist unsere pädagogische Arbeit darauf ausgerichtet, die Lebenswelten ALLER Kinder und ihrer Familien in den Mittelpunkt zu stellen.

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

Jedes Kind hat die Chance, sich in den Räumen und in den Angeboten wiederfinden zu können. Es muss die Achtung und Wertschätzung seiner Sprache und seiner Kultur in unserer Kindertagesstätte erfahren dürfen, um so in der Lage zu sein, eine positive Identität aufzubauen. Unser Ziel ist es, allen Kindern das Gefühl zu vermitteln „Du bist angenommen – so wie du bist!“

Wir sehen das breit gefächerte Miteinander in unserem Haus als Bereicherung an und als Chance für einen selbstbewussten und selbstverständlichen Umgang mit vielfältigen Kulturen. Das pädagogische Team, unterstützt von zwei zertifizierten interkulturellen Fachkräften, geht auf die unterschiedlichen Lebenswelten der ihm anvertrauten Kinder ein, indem es das Miteinander aller Kinder fördert und die Gemeinsamkeiten betont, aber auch die jeweiligen kulturellen Eigenständigkeiten achtet. Dabei liegt der Fokus auf der Integration der Kinder und Familien mit Migrationsgeschichte.

Separate Förderangebote und Aktionen für ausgewählte Kindergruppen halten wir von daher nicht für sinnstiftend. Um Eltern mit wenig oder gar keinen Deutschkenntnissen die Abläufe in unserer Tagesstätte verständlich zu machen und Teilhabe zu ermöglichen, bieten wir die Unterstützung eines Dolmetschers bei Eingewöhnungsgesprächen an, vereinfachte Aufnahmeunterlagen und - wenn gewünscht- Begleitung bei Behördengängen und Therapeutengesprächen.



„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

2.10 Ein Tag in unserer Tagesstätte

Der nachfolgende Tagesablauf zeigt die Grundstruktur eines Tages in unserem Haus auf.

Inhaltsmäßig sieht jedoch kein Tag wie der andere aus. Die aktuellen Themen und Fragen der Kinder, Geburtstage, Feste, Jahreszeiten, ... all dies sind Anlässe für situationsorientierte Angebote und Projekte.



07:00 - 9:00 Uhr

Flexible Bringphase

7:00 - 8:00 Uhr

Begrüßungsgruppe im
Schneckenhaus

8:00 - 9:00 Uhr

Freispiel in den Stammgruppe

9:00 - ca. 9:20 Uhr

Morgenkreis in den Stammgruppen

U3 - Bereich

- Freispiel in den Nestgruppen
- Begleiteter Aufenthalt in den Ü3 - Gruppen, den ausgelagerten Spielbereichen oder dem Außengelände

Ü3 - Bereich

- Freie Entdeckerzeit in allen Gruppen, ausgelagerten Spielbereichen, Lernwerkstätten und auf dem Außengelände
- Je nach Interessenlage der Kinder angeleitete, themenbezogene Sitzkreise (ca. 20 Minuten)

Ab 11:45 Uhr

Aufräumzeit

12:00 - 12:30 Uhr

Flexible Abholphase der Teilzeitkinder.

Kinder unter 3 Jahren im Spatzennest.

Kinder über 3 Jahren im Schneckenhaus oder auf dem Außengelände.



2.11 Qualitätssicherung

Den gemeinsam erreichten Qualitätsstandard möchten wir sichern und kontinuierlich weiterentwickeln.

In Anlehnung an den Nationalen Kriterienkatalog haben wir für unsere pädagogischen Schwerpunkte („Wahrnehmende Be(ob)achtung“, „Freie Entdeckerzeiten“, „Herzensbildung“, „Sprache und Kommunikation“) Qualitätsstandards formuliert.

Die jeweils in 5 Leitgesichtspunkte untergliederten, daraus resultierenden, Evaluationsfragen werden jährlich zunächst im Gruppenteam und anschließend im Gesamtteam beantwortet und ausgewertet.

Die Erarbeitung von Standards zu weiteren Qualitätsbereichen unserer pädagogischen Arbeit sind in Zusammenarbeit mit einer externen Prozessbegleitung geplant.

Darüber hinaus spiegelt sich die Qualitätsentwicklung unserer Einrichtung in folgenden Arbeitsbereichen wider:

- Stellenbeschreibungen für alle MitarbeiterInnen
- fest im Dienstplan verankerte Verfügungszeiten

- intensive Einarbeitung neuer Mitarbeiter durch „Patenschaft“ einer erfahrenen Kollegin
- regelmäßige, protokollierte Mitarbeitergespräche mit der Kindertagesstättenleiterin
- verbindliche Leitfäden für alle pädagogischen Arbeitsfelder
- Kompensation von Personalvakanz durch den Einsatz von qualifizierten Vertretungskräften
- volle Freistellung der Leitung
- ständige Leitungsstellvertretung mit halber Freistellung von der wöchentlichen Arbeitszeit im Kinderdienst
- kontinuierlicher Austausch mit dem Träger der Einrichtung
- zeitliche und finanzielle Ressourcen zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung des Personals
- aktuelle Fachliteratur zur Weiterentwicklung des Personals
- fest eingeplante Zeiten für regelmäßige Leitungsteams, Bereichs-, Gruppen- und Gesamtteamsitzungen
- wöchentliche zeitliche Ressourcen zum kollegialen Austausch und Besprechungen von Lern- und Lebensweltgeschichten, sowie Schlüsselsituationen für Miniprojekte
- verbindlicher Leitfaden für Auszubildende (siehe Kapitel 10 Ausbildungsstätte)
- Reflexion von Aktivitäten, Festen und Projekten im Gesamtteam
- individuelle ressourcenorientierte Fachbereiche/Zuständigkeiten für das pädagogische Personal
- offene Feedbackkultur
- fachliche Unterstützung und Begleitung bei Elterngesprächen und in der Portfolioarbeit durch die Einrichtungsleitung
- Entwicklungsdokumentation v.a. in Portfolios
- Bestellung einer Bezugserzieherin und einer Co-Bezugserzieherin für jedes Kind
- Festlegung der Partizipationsmöglichkeiten für Kinder in einer Kinderverfassung
- Wahl einer Vertrauenserzieherin durch die Kinder

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

- instrumentalisierte Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern
- Orientierung an einem Einrichtungsleitbild



3 Transitionen

3.1 Eingewöhnung in unserer Kindertagesstätte

Mit dem Eintritt in die Kindertagesstätte beginnt unsere Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Der Übergang von der Familie in die „Fremdbetreuung“ bedeutet für Ihr Kind eine große Herausforderung:

- Kinder müssen sich an eine neue Umgebung anpassen
- Kinder bauen Beziehungen zu bisher fremden Personen auf
- Sie müssen sich an einen veränderten Tagesablauf gewöhnen
- Viele neue Eindrücke muss das Kind verarbeiten und täglich die mehrstündige Trennung von den Eltern meistern
- Kinder die eine gute Eingewöhnung erleben durften, haben in der Regel eine sehr vertrauensvolle und enge Beziehung zur Bezugserzieherin. Eine sensible Eingewöhnung gibt Kindern Sicherheit und Orientierung, diese zeigen danach größere Entwicklungsfortschritte. Die Erfahrung und Studien belegen, dass Kinder, die eine individuelle Eingewöhnung erleben seltener krank sind



3.1.1 Aufnahmeverfahren in unsere Kindertagesstätte

Nach der mündlichen Zusage durch die Kindertagesstättenleitung setzt diese sich (ca. 2 Monate vor dem geplanten Aufnahmetermin) telefonisch mit Ihnen in Verbindung.

Gemeinsam vereinbaren Sie einen Termin für ein Aufnahmegespräch und für ein Eingewöhnungsgespräch mit der Bezugserzieherin (c.a. 2 – 3 Wochen vor dem KiTa-Start)

Dann startet die Eingewöhnung in Anlehnung an das **Berliner Modell (Infans 1990)**, wie folgt beschrieben:

3.1.2 Ablauf der Eingewöhnung

Grundphase

(Tag 1-3) Sie kommen drei Tage lang für jeweils 1 Stunde mit Ihrem Kind in Ihre Gruppe. Die Bezugserzieherin wird vorsichtig Kontakt aufnehmen. Sie haben einen festen Sitzplatz und eine passive Aufgabe.

Trennungsversuch

(Tag 4 – nie montags)

Sie kommen in Ihre Gruppe und lassen Ihr Kind ankommen. Nach Absprache mit der Bezugserzieherin verabschieden Sie sich für kurze Zeit von Ihrem Kind (bis zu 20 Minuten). Sie bleiben aber in Rufbereitschaft im Haus.

Trennungsverlauf

Variante 1

Ihr Kind zeigt sich gelassen oder weint, lässt sich jedoch von der Bezugserzieherin trösten und beruhigen und findet ins Spiel zurück.

Variante 2

Ihr Kind protestiert, weint und lässt sich nicht von der Bezugserzieherin beruhigen.

Stabilisierungsphase

Kürzere Eingewöhnung

Langsame Ausdehnung der Trennungszeit am 5. und 6. Tag.

Längere Eingewöhnung

Am 5. und 6. Tag versucht die Bezugserzieherin den Kontakt zu verbessern um am 7. Tag erneut zu trennen. Sie stimmt mit Ihnen den weiteren Verlauf ab.

Schlussphase

Ihr Kind gilt als eingewöhnt, wenn es sich schnell von der Bezugserzieherin trösten lässt und grundsätzlich in guter Stimmung spielt. Es folgt ein Reflexionsgespräch mit der Bezugserzieherin nach ca. 6 – 8 Wochen.



3.2 Übergang vom U3 - in den Ü3-Bereich

Ein Kind, das eine unserer Nestgruppen besucht, wechselt im Alter von ca. 3 Jahren in eine der Ü3-Stammgruppen. Der genaue Zeitpunkt des Wechsels ist abhängig vom Entwicklungsstand des Kindes und vom Platzangebot. Dieser Übergang ist für das Kind ein großer Schritt: Eine neue BezugserzieherIn, neue Räumlichkeiten, eine andere Gruppenzusammensetzung und das selbstständige Strukturieren des Tagesablaufs im teiloffenen Konzept sind spannende Herausforderungen, aber auch viel Neues und Ungewohntes.

Um diesen Prozess gelingend und einfühlsam zu gestalten, haben wir ein **Übergangskonzept** entwickelt, in das auch Eltern aktiv mit einbezogen werden. Das Kind hat ausreichend Zeit – zunächst in Begleitung seiner bisherigen BezugserzieherIn – sein neues Umfeld kennen zu lernen, sich mit der neuen BezugserzieherIn vertraut zu machen und behutsam in der „neuen Welt“ Fuß zu fassen.



Vor dem offiziellen Wechseltag findet ein Übergabegespräch zwischen Eltern, bisheriger und neuer BezugserzieherIn statt.



3.3 Vorschulkonzept - Übergang von der KiTa zur Grundschule

*„Ein Kind ist kein Gefäß, das gefüllt,
sondern ein Feuer, das entzündet werden will.“*

-Francois Rabelais-

Grundsätzlich sehen wir die gesamte KiTa-Zeit als Vorbereitung auf die Schule an.

Vor allem im letzten Jahr vor der Einschulung suchen die Kinder jedoch oft noch mal nach neuen Herausforderungen, möchten wissen, wer mit ihnen eingeschult wird und wie ihre Schule aussieht. Aus diesem Grund treffen sich alle zukünftigen Schulkinder an einem Vormittag der Woche gemeinsam mit 4 festen „VorschulerzieherInnen“ im Mehrzweckraum unserer Einrichtung zum Schulkindertreff.



Abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder finden verschiedene Themenblöcke statt (Lebenspraxis, Verkehrserziehung, Erlebnisraum Wald, Wahrnehmung, Matheprojekt, Literacy ...). Hier setzen wir nur die

Rahmenbedingungen, die Ausgestaltung ist ein Prozess, der von und mit den Kindern erarbeitet wird. Gemeinsame Exkursionen, die sich zu den jeweiligen Themenblöcken anbieten, finden während des gesamten Jahres statt.

Unser Fokus liegt auch hier nicht auf der Vermittlung von Sachwissen, sondern auf dem Gruppenerlebnis und dem Wecken der Neugierde auf den neuen Lebensabschnitt.

Einmal wöchentlich öffnen die Vorschulkinder darüber hinaus in unserer Mathewerkstatt einen Verkaufsstand und „verkaufen“ dort selbstständig kleine gesammelte Waren.

Während des gesamten letzten KiTa-Jahres bietet unsere „Weltwissenvitrine“ die Möglichkeit, auch Eltern aktiv mit einzubinden.

Von großer Bedeutung ist für uns die Zusammenarbeit mit der ortsansässigen Grundschule, der Michaelschule. Regelmäßige Kooperationstreffen, Schulbesuchstage, Hospitationen der Grundschullehrer in der KiTa und eine Olympiade mit allen derzeitigen und zukünftigen Erstklässlern sind die Grundlage dafür, dass die Schule den Kindern schon sehr vertraut ist.

Mit dieser „Vorschularbeit“ möchten wir dazu beitragen, dass unsere Kinder und ihre Eltern zuversichtlich, fröhlich und stark in den neuen Abschnitt starten.

4 Lebenswelt- und Sozialraumorientierung

„Es ist unmöglich, alleine zu leben. Tausende Fäden verbinden uns mit den Menschen, die uns umgeben.“

-Henry Melvill-

Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ist nicht die alleinige Aufgabe von Eltern und / oder pädagogischen Fachkräften, sondern wird entscheidend von den jeweiligen Lebenswelten und des Sozialraumes geprägt.

Unsere Aufgabe ist es, aktiv dazu beizutragen, eine Verbindung zwischen der „Lebenswelt Familie“ und der „Lebenswelt Kita“ herzustellen und den gemeinsamen Sozialraum in die tägliche Arbeit einzubinden. Die Grundlage für ein gelingendes Miteinander besteht dabei für uns zunächst darin, die unterschiedlichen Familienkulturen der Kinder wahrzunehmen und kennenzulernen.

Ein erster Schritt ist unser Elternfragebogen „Das möchte ich erzählen über ...“, den die Eltern ausgefüllt zum Eingewöhnungsgespräch mitbringen. Detaillierte Fragen zur Lebenssituation und zu Gewohnheiten des Kindes dienen als Gesprächsgrundlage und geben den pädagogischen Fachkräften die Chance, die **Lebenswelt** des Kindes von Beginn an in ihren Beziehungsaufbau mit einfließen zu lassen. „ICH-Bücher“, die gemeinsam mit den Eltern gestaltet werden und Lebensweltgeschichten zeigen dem Kind: „Mich interessiert, wie

Du lebst, was Du außerhalb der KiTa machst, was Dich dort beschäftigt“.

Eltern werden in unserer Einrichtung dazu ermutigt, sich an der Portfolioarbeit zu beteiligen.

Eigene Beiträge über Entwicklungsschritte und Begebenheiten zu Hause, so wie kontinuierliche Einsicht in die Dokumentation der pädagogischen Fachkräfte, bauen eine Brücke zwischen beiden Lebenswelten.

Vor allem im Ü3-Bereich führen die BezugserzieherInnen regelmäßige Interviews mit den Kindern und formulieren daraus Lebensweltgeschichten. Je mehr Information vorhanden ist, umso empathischer kann auf das Kind und seine Familie eingegangen werden. Falls Kinder und Eltern ihre Bereitschaft erklären, bietet die Erzieherin außerdem Hausbesuche an, um einen noch besseren Einblick in das Lebensumfeld der Familie zu gewinnen und die vertrauensvolle Beziehung zu stärken.

Die in Punkt 7.1 (Erziehungs- und Bildungspartnerschaft) aufgeführten Gesprächsmöglichkeiten zeigen, welchen Stellenwert der Austausch mit Eltern für uns hat. Nur im vertrauensvollen, regelmäßigen Dialog können die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien bestmöglich in den Alltag der KiTa einbezogen werden.

In Anlehnung an den reggianischen Grundgedanken, die Kita nie isoliert zu betrachten, sondern als Teil ihres Umfeldes und als offenen Begegnungsort, spielt der **Sozialraum** unserer Einrichtung eine bedeutende Rolle in unsere tägliche Arbeit.

In einem „Umfeldordner“, der in den Elterneckern ausliegt, finden Eltern detaillierte Informationen zu Ärzten, Therapeuten, Vereinen etc. im näheren Umkreis.

Das pädagogische Personal sollte den Sozialraum im Einzugsgebiet unserer Kita gut kennen, damit es ihn gemeinsam mit den Kindern erkunden kann.

Dies geschieht in Form von Spaziergängen und Exkursionen, sowie gezielter Zusammenarbeit mit bspw.:

- dem Heimatverein
- dem Seniorenbeirat
- der Feuerwehr
- der Baumschule Hebel
- dem HCC (Herkersdorfer Carnevals Club)
- sowie dem jährlichen Besuch der Vorschulkinder bei unserem Träger, dem Stadtbürgermeister

- und der Teilnahme am Kirchener Stadtfest.

Darüber hinaus freuen wir uns jederzeit über Besucher, die sich für unsere Einrichtung interessieren oder / und den Kontakt zu uns suchen.

Der Wunsch, aktive und intensive

Familienorientierung in unserem Haus zu leben, wurde durch die Teilnahme am Landesprogramm Kita!Plus in Form von finanziellen und personellen Ressourcen unterstützt. Mit dem neuen Kita-Gesetz wird dieses Vorhaben von unserer Kita-NetzwerkerIn

zusammen mit dem Team weiterverfolgt.



5 Gesunde Ernährung

5.1 Frühstück

Bereits in der KiTa können die Weichen für einen gesundheitsförderlichen Lebensstil gestellt werden. Es ist uns wichtig, von Beginn an das Bewusstsein für gesunde Ernährung zu wecken.

Dazu gehört auch, Eltern auf die Bedeutung eines ausgewogenen, vollwertigen Frühstücks ohne Süßigkeiten hinzuweisen, das die Kinder von zu Hause mitbringen und während der „gleitenden Frühstückszeiten“ bis 11:00 Uhr einnehmen können.

Einmal monatlich bereiten wir – gemeinsam mit den Kindern – ein gesundes Frühstück zu. Im KiTa-Alltag steht jederzeit und uneingeschränkt Mineralwasser zur Verfügung.

Während der Frühstückszeit bieten wir zusätzlich Tee und Frischmilch von einem regionalen Bauernhof an. Wir sind sowohl Teilnehmer des Schulmilch- als auch des Schulobstprogrammes für KiTas und Schulen des Landes Rheinland-Pfalz.

Aus der Obst- und Gemüselieferung bereiten wir den Kindern täglich einen bunten Teller zu, der freizugänglich auf dem Frühstückstisch steht.

Wenn unsere Um- und Neubaumaßnahmen abgeschlossen sind, steht uns eine große Mensa zur Verfügung. Ab dann planen wir, den Kindern täglich ein Frühstücksbuffet anzubieten.

5.2 Mittagessen

Da uns derzeit noch keine Mensa zur Verfügung steht, wird das Mittagessen in den Gruppenräumen eingenommen.

Die Kinder unserer beiden Nestgruppen essen um 12:00 Uhr gemeinsam in der „Gänseblümchen-Gruppe“ und werden dabei immer von 2, ihnen vertrauten, pädagogischen Fachkräften begleitet.

Das Mittagessen für die Ü3-Kinder findet ab 12:15 Uhr in den Gruppenräumen der „Pusteblume“ und der „Kleinen Strolche“ statt, ebenfalls in Begleitung von jeweils 2 ErzieherInnen.

Je nachdem wie viele Kinder nach Inkrafttreten des neuen KiTa-Gesetzes künftig am Mittagessen teilnehmen, wird die Einnahme der Mahlzeit auf alle vorhandenen Gruppenräume ausgedehnt.

Bis unsere Einrichtung über eine neue Gastküche verfügt, wird das Mittagessen noch von einem Caterer geliefert. Im 6-Wochen-Rhythmus wird den Kindern ein abwechslungsreicher und ausgewogener Speiseplan angeboten, sowie täglich eine vegetarische Variante und ein Dessert.

Ab Januar 2022 wird es in unserem Haus nur noch frisch zubereiteten Mahlzeiten geben. Wir erhoffen uns, dann noch individueller auf die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können.



Neben der Vermittlung der Bedeutung einer gesunden Ernährung ist es uns wichtig, den Kindern durch eine liebevoll und gemütlich gestaltete Umgebung und der Anwesenheit ihrer Bezugspersonen, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sie sich wohlfühlen und das gemeinsame Essen Spaß macht.

In allen Essenssituationen gilt der Grundsatz. „Kein Kind wird zum Essen gezwungen.“ Wie in unserer Kinderverfassung in § 12 festgelegt, entscheidet das Kind ob, was, wann und wie viel es essen und trinken möchte.

Wir trauen dem Kind zu, dass es Experte für seine eigenen Bedürfnisse ist und auf dieser Basis die gemeinsamen Mahlzeiten in der KiTa als vertrauten und positiven Bestandteil des Tagesablaufs erlebt.

6 Ruhen und Schlafen

„Kinder brauchen Bewegung – aber Kinder brauchen auch Ruhe. Beide Elemente zählen zu den Grundbedürfnissen von Kindern, deren Erfüllung für eine gesunde Entwicklung unverzichtbar ist. Ruhe und Erholung sind – ebenso wie Aktivität und Bewegung – unabdingbar, um geistig und körperlich gesund zu bleiben, die

eigenen Kräfte entfalten und weiterentwickeln und die Aufmerksamkeit bewusst steuern zu können.“

-Renate Zimmer-

Ausreichend Schlaf und Ruhe gehören zu den wichtigsten Grundbedürfnissen eines Menschen und tragen zur ganzheitlichen Gesundheit bei.

Kinder leiden bei Schlafmangel unter körperlichem und psychischem Stress. Sie sind anfälliger für Krankheiten, schneller frustriert, emotional instabil und zeigen ein vermindertes Explorationsverhalten.

Unsere oberste Pflicht sollte daher sein, auf die Befriedigung des individuellen Schlaf- und Ruhebedürfnisses zu achten.

Da Kinder ihr Ruhebedürfnis oft nonverbal zum Ausdruck bringen, gehört es zur alltäglichen Herausforderung für uns, als pädagogische Fachkräfte, das Bedürfnis nach Ruhe und/oder Schlaf zu erkennen und individuell darauf zu reagieren.

Unabdingbar ist für uns, auch bei dieser Aufgabe, der enge und regelmäßige Austausch mit den Eltern und Erziehungsberechtigten. Schon beim Eingewöhnungsgespräch erörtern wir, bspw. im Rahmen des Fragebogens „Das möchte ich erzählen über ...“, Schlafgewohnheiten, Übergangsobjekte wie Schnuller, Kuscheltier, u.s.w. des Kindes.

Um unserem Grundsatz **„Das Kind bestimmt wann, wo und wie lange es ruhen oder schlafen möchte.“** gerecht zu werden, bedarf es bestimmter Voraussetzungen und Rahmenbedingungen:

Räumliche Gegebenheiten:

- Ruheinseln wie Schlafkörbchen, Kuschecken und ein abdunkelbarer Schlaf-Nebenraum in den Nestgruppen schaffen jederzeit die Möglichkeit für individuelle Schlaf- und Ruhemöglichkeiten während des Kita-Alltags.
- Rückzugsmöglichkeiten, Sofas, Lesebereiche, etc. in den Ü3-Gruppen ermöglichen Ruhephasen im Alltagsgeschehen.

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

- Schlafraum für den täglichen Mittagsschlaf. Momentan wird unser Mehrzweckraum mittags zum Schlafraum umfunktioniert und bedürfnisorientiert abgestimmt. Den Kindern stehen Schlafkörbchen oder Schlafmatten mit einem „Zeltdach“ über dem Kopfteil zur Verfügung. Zudecke, Kopfkissen und Bettbezüge werden von der KiTa gestellt. Schlafkleidung, Kuscheltiere, etc. bringen die Kinder von zu Hause mit.

Sobald unser Anbau
bezugsfertig ist, verfügt
jede Nestgruppe über
einen separaten
Schlafraum.



Beziehung als Grundvoraussetzung für eine gelingende Schlafsituation:

- Erst nach abgeschlossener Eingewöhnung und somit stabiler Vertrauenssituation zur Bezugserzieherin / zum Bezugserzieher beginnt das Kind über Mittag in der KiTa zu bleiben.
- Das Kind wird täglich von einer ihm vertrauten pädagogischen Fachkraft zum Mittagsschlaf begleitet.
- Die Fachkraft verweilt während der gesamten Schlafphase im Schlafbereich.

Individuelle Bedürfnisorientierung:

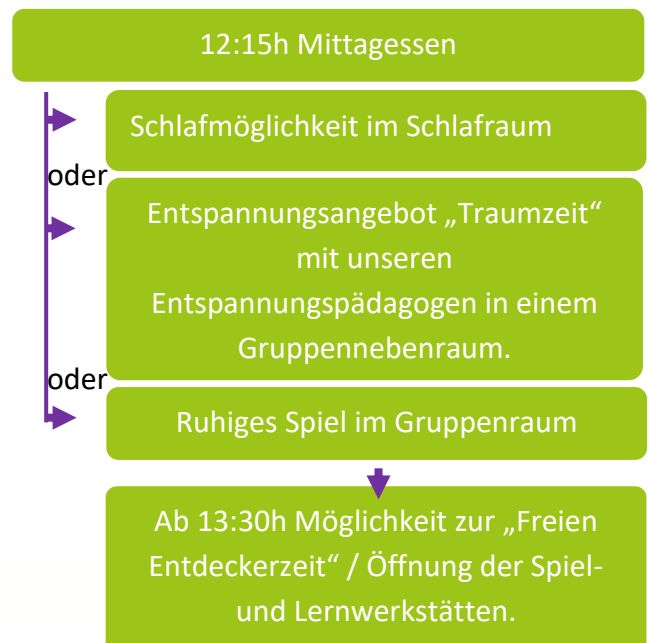
- Kein Kind wird zum Schlafen gezwungen! Findet ein Kind nicht in den Schlaf, kann es wieder zurück in seinen Gruppenraum gehen / gebracht werden.
- Wir respektieren das Schlafbedürfnis eines jeden Kindes. Es darf so lange schlafen / ruhen, wie es möchte und wird nicht von uns geweckt.
- Schlafgewohnheiten (Schlafposition, die Hand der Erzieherin halten, leise Musik, Schlummerlicht, etc.) werden berücksichtigt.
- Das Kind hat auch außerhalb der Mittagszeit jederzeit die freie Wahl eine Pause einzulegen, sich vom Spiel zurück zu ziehen und zur Ruhe zu kommen.

Tägliches Mittagsruhe-Ritual:

• Nestgruppen:



• Ü3-Bereich



7 Elternarbeit

7.1 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Mit dem Eintritt des Kindes in die Kindertagesstätte treffen zwei unterschiedliche Systeme und Lebenswelten mit eigenen Aufgaben, Regeln und Abläufen aufeinander. Ziel ist es nun, die Erziehung des Kindes als gemeinsames Projekt zu begreifen, in dem das Bemühen um das Wohlbefinden und die positive Entwicklung des Kindes im Mittelpunkt steht.

Ein Kind, das die Beziehung zwischen seinen Eltern und den pädagogischen Fachkräften, als respektvoll und interessiert erlebt, kann sich in unserer KiTa sicher und geborgen fühlen und sich öffnen für neue Lernerfahrungen. Es ist und ein großes Anliegen, Eltern auf Augenhöhe zu begegnen, sie als Experten für ihr Kind wahrzunehmen und sie als gleichwertig und gleichberechtigt anzusehen. Um auf dieser Basis eine vertrauensvolle Partnerschaft aufzubauen, müssen beide Seiten sich gemeinsam auf den Weg machen, ehrliches Interesse aneinander haben, sich gegenseitig akzeptieren und bereit sein, sich einander mit ganzer Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern findet in unserem Haus in vielen unterschiedlichen Formen statt:

- o im Aufnahmegespräch
- o im Eingewöhnungsgespräch
- o in Tür- und Angelgesprächen
- o in Entwicklungsgesprächen
- o in Reflexionsgesprächen
- o an Eltern- und Referentenabenden
- o im Elterncafé
- o während „Ich zeig‘ dir meine Kita“- Samstagen
- o in Elternausschusssitzungen
- o in Eltern- und Monatsbriefen
- o durch Aushänge an den Infowänden
- o durch Fragebogenaktionen
- o durch Hospitationsmöglichkeiten
- o durch Beteiligung an Projekten

- an Festen und Feiern
- bei Hausbesuchen
- durch unsere Homepage



7.2 Elternausschuss

Der Elternausschuss ist ein Bindeglied zwischen der gesamten Elternschaft und dem pädagogischen Personal. Jedes Jahr im Oktober findet eine Vollversammlung statt, in der die gesamte Elternschaft die Möglichkeit hat, den Elternausschuss (in unserem Fall 11 Personen plus 2 VertreterInnen) zu wählen.

Der Elternausschuss hat ein Anhörungsrecht in allen wichtigen Belangen der KiTa-Arbeit, unterstützt die Erziehungsarbeit und kann Anregungen zur Gestaltung und Organisation der Einrichtung geben.

Neben einem kontinuierlichen Austausch zwischen KiTa-Leitung und Elternausschussvorsitzender trifft sich der Elternausschuss mindestens viermal jährlich zu einer Sitzung, in der – unter Anwesenheit des Trägers und des Leitungsteams- alle aktuellen pädagogischen und organisatorischen Themen besprochen werden.

Aktiv an Entwicklungsprozessen beteiligt wurde unser Elternausschuss beispielsweise bei folgenden Themen:

- Einführung des teiloffenen Konzeptes in Anlehnung an die Reggio-Pädagogik
- Erarbeitung einer Kinderverfassung
- Festlegung von pädagogischen Schwerpunkten

- Planung eines Elterncafés
- Allgemeine Bedarfs- und Zufriedenheitsabfrage der Elternschaft
- Bedarfsabfrage Öffnungszeiten
- Umgang mit Elternbeschwerden

Alle Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit Fragen, Anregungen und Kritik an den Elternausschuss zu wenden. Dies kann, falls gewünscht, auch in schriftlicher Form im Elternbriefkasten „Offenes Ohr“, der sich im Eingangsbereich unserer KiTa befindet, ausgeführt werden. Der Elternausschuss unterstützt das pädagogische Personal darüber hinaus durch praktische Mithilfe bei Festen und Feiern und durch jahreszeitlich geprägte Mitmachaktionen für die Kinder.

7.3 Förderverein

Der Förderverein der Kindertagesstätte „St. Nikolaus“ wurde im Jahr 2006 gegründet.

Mit der Vereinsgründung sahen die Gründungsmitglieder und der gewählte Vorstand die Notwendigkeit, durch Eigeninitiative einen Beitrag zur finanziellen und ideellen Unterstützung der Kinder zu leisten.

Der als gemeinnützig anerkannte Förderverein finanziert oder bezuschusst Spiel- und Hilfsmittel, Kindergartenaktivitäten wie Wanderungen und Ausflüge, sowie die materielle Unterstützung von bedürftigen Kindern unserer Einrichtung.

Jeder kann Mitglied werden oder durch eine Spende, die steuerlich absetzbar ist, den Förderverein unterstützen. Der Mitgliederbeitrag beträgt 15 Euro im Jahr. Es darf nach eigenem Ermessen auch gerne mehr sein.

Der Vorstand des Fördervereins wird immer für 2 Jahre gewählt. Er besteht aus:

1. Vorsitzenden, 2. Vorsitzende, Kassierer, Beisitzerin, Beisitzer und einem Mitglied des Kita-Leitungsteams

Die Arbeit im Förderverein ist geprägt durch eine vertrauensvolle und fruchtbare Zusammenarbeit mit der Leitung, dem Träger und den Vertretern des Elternbeirates.

8 Team

8.1 Zusammenarbeit

Eine Teamkultur, die von Wertschätzung, Ehrlichkeit und Respekt geprägt ist, bedeutet für uns die Grundlage für ein gutes und konstruktives Miteinander. Wir sehen unsere Unterschiedlichkeit und Vielfalt als Chance, um unsere individuellen Stärken und Interessen bestmöglich in unsere Arbeit einbringen zu können und um an- und miteinander zu wachsen.

Neben unterschiedlichster Formen der Teamarbeit wie:

- Gesamtteamsitzungen
- Leitungsteams
- „Blitzlichtrunden“
- Bereichsteams
- Gruppenteams
- Teamfortbildung
- kollegialem Austausch
- Fallbesprechungen

übernimmt jede Mitarbeiterin die Verantwortung für einen selbst gewählten Fachbereich. Dies ist für uns eine gelungene Methode für ein hohes Maß an Motivation und Engagement jedes einzelnen Teammitglieds. Denn Voraussetzung für eine kompetente Bildungs- und Erziehungsarbeit ist die Freude und Begeisterung für unser Tun.

„Wenn du ein Schiff bauen willst, dann trommle nicht Männer zusammen um Holz zu beschaffen, sondern lehre die Männer die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer.“

Antoine de Saint-Exupéry

8.2 Personelle Besetzung

Die Anzahl der pädagogischen MitarbeiterInnen unserer Einrichtung unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen und ist im Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz festgelegt.

Darüber hinaus ist die Einrichtungsleitung in ihrem vollen Arbeitsumfang freigestellt, die ständige Stellvertretung mit der Hälfte ihrer Arbeitszeit.

Neben dem regulären Personalschlüssel können bei Bedarf noch zusätzliche Fachkräfte für Integration oder Migration eingesetzt werden.

Zur Kompensation personeller Engpässe stehen unserer KiTa Vertretungskräfte zur Verfügung.

Alle Mitarbeiter/innen sind staatlich anerkannte Erzieher/innen in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung.

Zusätzlich können noch ein/e Berufspraktikant/in mit 39 Stunden eingesetzt werden, sowie Teilzeitauszubildende oder Praktikant/innen im freiwilligen sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst.

Alle KollegInnen haben vielfältige Fortbildungen zur Qualifizierung von ErzieherInnen des Landes Rheinland-Pfalz besucht.

Außerdem besitzen einige MitarbeiterInnen zusätzliche Qualifizierungen:

- Kindheitspädagoge (B.A.)
- Fachkraft für Frühpädagogik
- Praxisanleiter
- Sprachförderkraft
- Entspannungspädagoge
- Fachkraft für
interkulturelle Arbeit

Weiterhin gehören
RaumpflegerInnen,
Hauswirtschaftskräfte und ein
Hauswart zum Personal
unserer Kindertagesstätte.



9 Zusammenarbeit mit dem Träger

Verwaltung

Zur Abwicklung aller administrativen Belange pflegen wir eine intensive Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Kirchen.

Stadtbürgermeister

Sowohl im Rahmen der Quartalsgespräche als auch zu aktuell anfallenden Themen stehen wir in kontinuierlichem und regem Austausch mit unserem Stadtbürgermeister. Auf vertrauensvoller Basis wird die pädagogische Ausrichtung der Einrichtung festgelegt und Neuerungen und Umstrukturierungen besprochen. Wir erfahren Unterstützung in Finanz- und Personalangelegenheiten, sowie bei baulich geplanten Maßnahmen.

Die Elternausschussarbeit wird intensiv von unserem Stadtbürgermeister begleitet. Während der Corona-Pandemie finden darüber hinaus regelmäßige Krisenstabssitzungen mit den Leitungsteams der drei kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Kirchen statt, um die gemeinsame Vorgehensweise zu besprechen.



10 Ausbildungsstätte

Unsere Kindertagesstätte ist Ausbildungsstätte.

Wen bilden wir aus?

1. Berufsorientierungspraktikanteninnen

- der IGS
- der Realschule plus
- des Gymnasiums
- im Rahmen des Berufsgrundschuljahres

2. fachspezifische Praktikantinnen

- Sozialassistentinnen
- Praktikantinnen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren
- Praktikantinnen, im Bundesfreiwilligendienst
- Studentinnen diverser Fach- und Hochschulen
- Erzieherinnen in Teilzeitausbildung
- Berufspraktikantinnen

Die Auszubildenden von heute sind die pädagogischen Fachkräfte von morgen und somit maßgeblich an der Gestaltung unserer Gesellschaft beteiligt.

Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst – von daher nimmt die Ausbildung und Anleitung in unserer Einrichtung einen hohen Stellenwert ein.

Jede PraktikantIn wird während der Ausbildungszeit in unserer Kindertagesstätte von einer AnleiterIn begleitet und unterstützt. Als Richtlinie dient dabei unser Praxisleitfaden, der alle Rahmenbedingungen und Möglichkeiten innerhalb unserer Einrichtung beschreibt.

Wir definieren uns im doppelten Sinne als „Lernort“. Das pädagogische Team versteht sich selbst als lernende Organisation und möchte zugleich Lernort für andere sein.

Sokrates formulierte es mit den Worten:

„Es ist keine Schande nichts zu wissen, wohl aber, nichts lernen zu wollen!“

Die gegenseitige Bereitschaft und Motivation zum Lernen möchten wir durch eine fehlerfreundliche Lernkultur und einer respektvollen, wertschätzenden Begegnung auf Augenhöhe fördern.

Neben einer hohen Qualität der Ausbildung ist es uns ein großes Anliegen, mit dazu beizutragen, in den zukünftigen Fachkräften die Begeisterung und Freude für und an ihrem Beruf zu wecken.

11 Kooperationen - Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

LeiterInnenrunden:

In regelmäßigen Abständen treffen sich die LeiterInnen der kommunalen Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Kirchen mit ihren ständigen Stellvertretungen im Beisein der Fachberatungen, um über die Bildungsempfehlungen Neuerungen und Bedürfnisse der einzelnen Einrichtungen zu diskutieren und beratschlagen.

Trio-Treffen:

Die Leitungen und Stellvertretungen der drei kommunalen Kitas der Stadt Kirchen treffen sich regelmäßig um die Zusammenarbeit zu intensivieren und zu optimieren.

Ämter

Eine enge Zusammenarbeit pflegen wir vor allem mit dem Kitajugendamt, dem Kreisjugendamt (insbesondere den Fachberatungen), der Caritas, der Diakonie und dem Gesundheitsamt.

Grundschule

Die enge und kooperative Zusammenarbeit mit der ortsansässigen Grundschule, der Michaelschule (Siehe 3.3 Vorschulkonzept - Übergang von der KiTa zur Grundschule) wird vor allem im Rahmen der vierteljährlich stattfindenden Netzwerktreffen gepflegt.

Musikschule MOMU

Wöchentlich bietet die mobile Musikschule „Momu“ eine musikalische Früherziehung in unseren Räumlichkeiten an.

Fachschulen und anderer Schulen im Umfeld

Die intensive und konstruktive Zusammenarbeit mit verschiedenen Schulen hat für uns einen hohen Stellenwert um PraktikantInnen einen Einblick in ihr zukünftiges Berufsfeld zu ermöglichen und Auszubildenden eine qualitativ hochwertige Lehrzeit zu ermöglichen.

Darüber hinaus arbeiten wir mit verschiedenen Förderschulen zusammen um ggf. sonderpädagogische Bedarfe von Kindern zu ermitteln.

Ärzte und Therapeuten

Die Zusammenarbeit mit ortsansässigen Kinderärzten, Logopäden und Ergotherapeuten, sowie dem SPZ und HTZ sind für uns unerlässlich um Kinder, die dort in Behandlung sind, adäquat zu unterstützen.

Örtliche Vereine

Um den Sozialraum und das Lebensumfeld unserer Kinder in die tägliche Arbeit mit einzubeziehen, pflegen wir den Kontakt zu verschiedenen örtlichen Vereinen. (bspw. Feuerwehr, HCC, Heimatverein, ... etc.)



12 Kinderschutzkonzept unserer Tagesstätte

2012 trat das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft, es steht für umfassende Verbesserungen im Kinderschutz. Die dort festgeschriebenen Themen Prävention und Intervention im Kinderschutz haben wir zum Anlass genommen, eine Kinderschutzkonzeption zu erstellen. Diese Konzeption soll sowohl Erziehungsberechtigten als auch Mitarbeiter/innen Handlungssicherheit geben. Außerdem bietet sie ein vereinheitlichtes Werkzeug zur Klärung des Gefährdungsrisikos sowie eine, für alle Beteiligten verständliche, Dokumentation des Klärungsprozesses. Es werden klare Faktoren definiert, die dem Recht der Kinder auf Schutz ihrer seelischen, geistigen und körperlichen Unversehrtheit Rechnung tragen.

Wichtigstes Ziel hierbei ist, dass wir Voraussetzungen schaffen, um Kindern und Sorgeberechtigten größtmögliche Sicherheit bei uns zu gewährleisten.

Kinder sollen sich in unserer Einrichtung, in unserer Obhut sicher fühlen.

Erziehungsberechtigte sollen uns ihre Kinder mit einem positiven Gefühl anvertrauen können.

Das Team hat Handlungsschritte zur vielschichtigen Thematik Kinderschutz erstellt und diese in folgende Bereiche unterteilt:

- Beschwerdemanagement
- Prävention und Intervention
- Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

12.1 Beschwerdemanagement

„Jede Beschwerde, die uns nicht erreicht, ist ein Verlust.“

Jedes Lob spornt uns an.“

-Verfasser unbekannt-

Beschwerden können auf vielfältige Art und Weise ausgedrückt werden, z.B. in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen oder auch durch Anregungen.

Aufgabe der Kindertagesstätte ist es, die Belange ernst zu nehmen, der Beschwerde nachzugehen und Lösungen zu finden, die für alle tragbar sind. Beschwerden sehen wir

grundsätzlich als Möglichkeit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit.

Dabei legen wir einen hohen Wert auf eine sachliche, respektvolle und konstruktive Kommunikation aller Beteiligten und eine offene Haltung gegenüber Beschwerden jeglicher Art. Wir möchten Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte dazu ermutigen, mit ihren Anliegen an uns heranzutreten.

Rechtliche Grundlagen

Auf Grundlage des SGB VIII §45 Abschnitt 2 muss eine Kindertagesstätte für den Erhalt einer Betriebserlaubnis, neben einer ausformulierten Konzeption „ein geeignetes Verfahren der Beteiligung, sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten“ (SGB VIII §45) vorlegen.

Ziele des Beschwerdemanagements

Aus der Erarbeitung des Beschwerdemanagements ergeben sich darum folgende Ziele für Kinder, Eltern und MitarbeiterInnen:

- die Zufriedenheit aller (wieder) herzustellen
- allen das Gefühl zu vermitteln, ernst genommen und gehört zu werden
- eine offene Kommunikation in allen Belangen zu pflegen
- die Qualität der pädagogischen Arbeit zu sichern und weiter zu entwickeln
- das eigene Handeln zu reflektieren und gegebenenfalls zu verändern
- eine offene, konstruktive Feedbackkultur zu leben

Beschwerdeverfahren

Kinder

Kinder haben das Recht, sich zu beschweren.

Um dies in unserer Kindertagesstätte zu ermöglichen, haben wir geeignete Verfahren entwickelt, damit Kinder jederzeit ausdrücken können, was sie bedrückt, beschäftigt und betrifft.

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

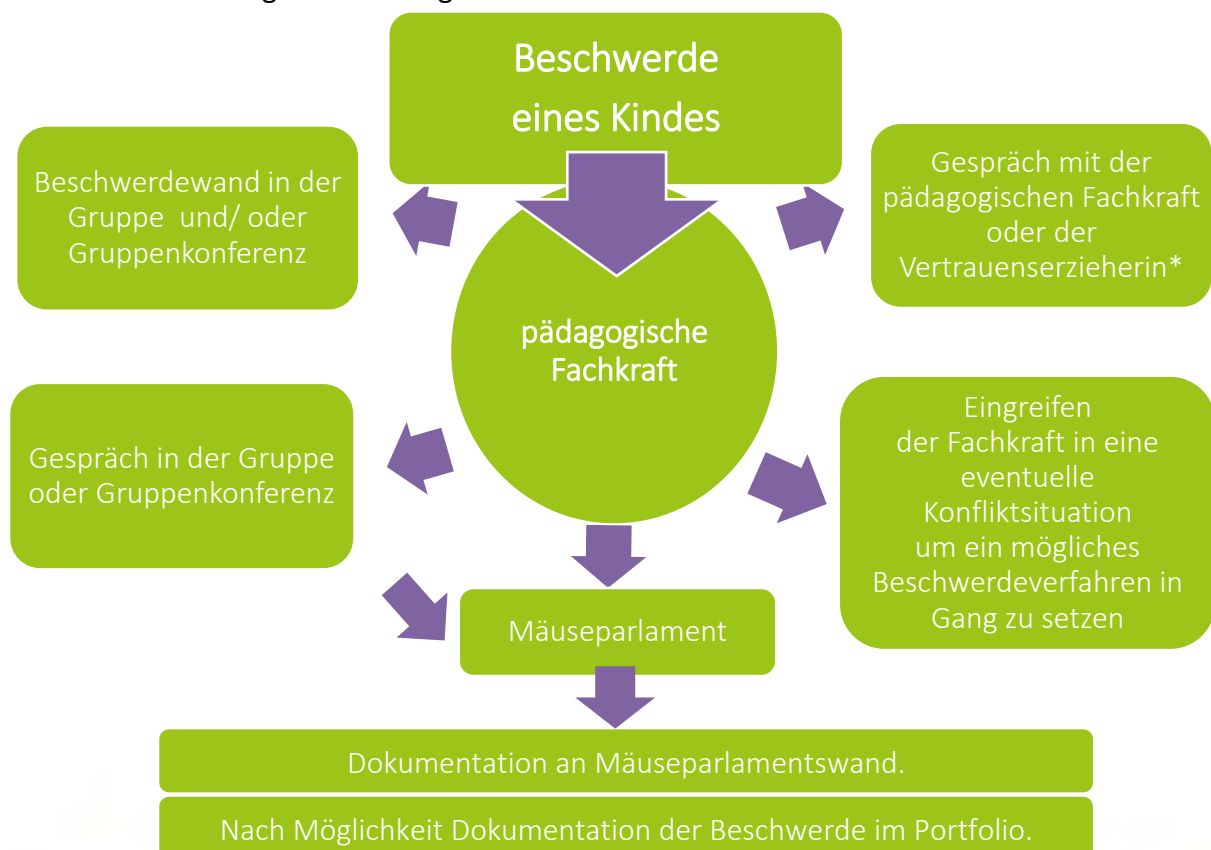
Alle Kinder sollen bei uns ihre Beschwerden angstfrei äußern dürfen und werden dazu ermutigt, ihre Anliegen und Meinungen auszusprechen.

Unsere pädagogischen Fachkräfte sollen den Kindern dabei stets respektvoll und wertschätzend gegenüberstehen. Jedes Kind erhält bei Bedarf individuelle Hilfe von einer Person seines Vertrauens.

Beschwerden können sich auch gegen pädagogische Fachkräfte und Erwachsene richten. Um dem Alters- und Entwicklungsstand jedes Kindes adäquat gerecht zu werden, sind die pädagogischen Fachkräfte gefordert, die unterschiedlichen Ausdrucksformen (z.B. Mimik, Gestik, Rückzug, Konfrontation, auffälliges Verhalten, Verbildlichung usw.) aufmerksam zu beobachten und gegebenenfalls als Beschwerde zu erkennen und für die Kinder zu verbalisieren.

Unsere pädagogischen Fachkräfte bearbeiten die Beschwerde mit den Kindern, reflektieren ihr eigenes Verhalten und setzen Verbesserungsmöglichkeiten um.

Für die Kinder ist das, worüber sie sich beschweren wichtig und von Bedeutung. Wie auf die Beschwerde reagiert wird, ist vor allem von der Situation, dem Beschwerdegegenstand, dem Anliegen des Kindes und dessen Wunsch mit der Beschwerde umzugehen abhängig. Insofern sind mehrere Lösungsansätze möglich.



*Die VertrauenserteilerIn wird vom Mäuseparlament gewählt. (Näheres im Kapitel 2.7 Partizipation)

Eltern und Sorgeberechtigte

In der Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten möchten wir eine vertrauensvolle, respektvolle und wertschätzende Beziehung zueinander aufzubauen, um gemeinsam eine Erziehungspartnerschaft zu gestalten.

Aus diesem Grund sollen auch Eltern und Sorgeberechtigte die Möglichkeit erhalten und nutzen, uns ihre Beschwerden und Anliegen mitzuteilen.

Sie können diese mündlich bei jeder pädagogischen Mitarbeiterin, dem Elternausschuss oder der Leitung äußern. Außerdem besteht die Möglichkeit, schriftlich Lob und Kritik (siehe Anhang) äußern.

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

Beschwerde von Eltern und Sorgeberechtigten



Mitarbeiter und Team

Eine konstruktiv gelebte Feedbackkultur innerhalb des Teams ist für uns eine Grundvoraussetzung für ein offenes und ehrliches Miteinander und entscheidendes Instrument zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung.

Kollegiale Beschwerden sind ausdrücklich erwünscht.

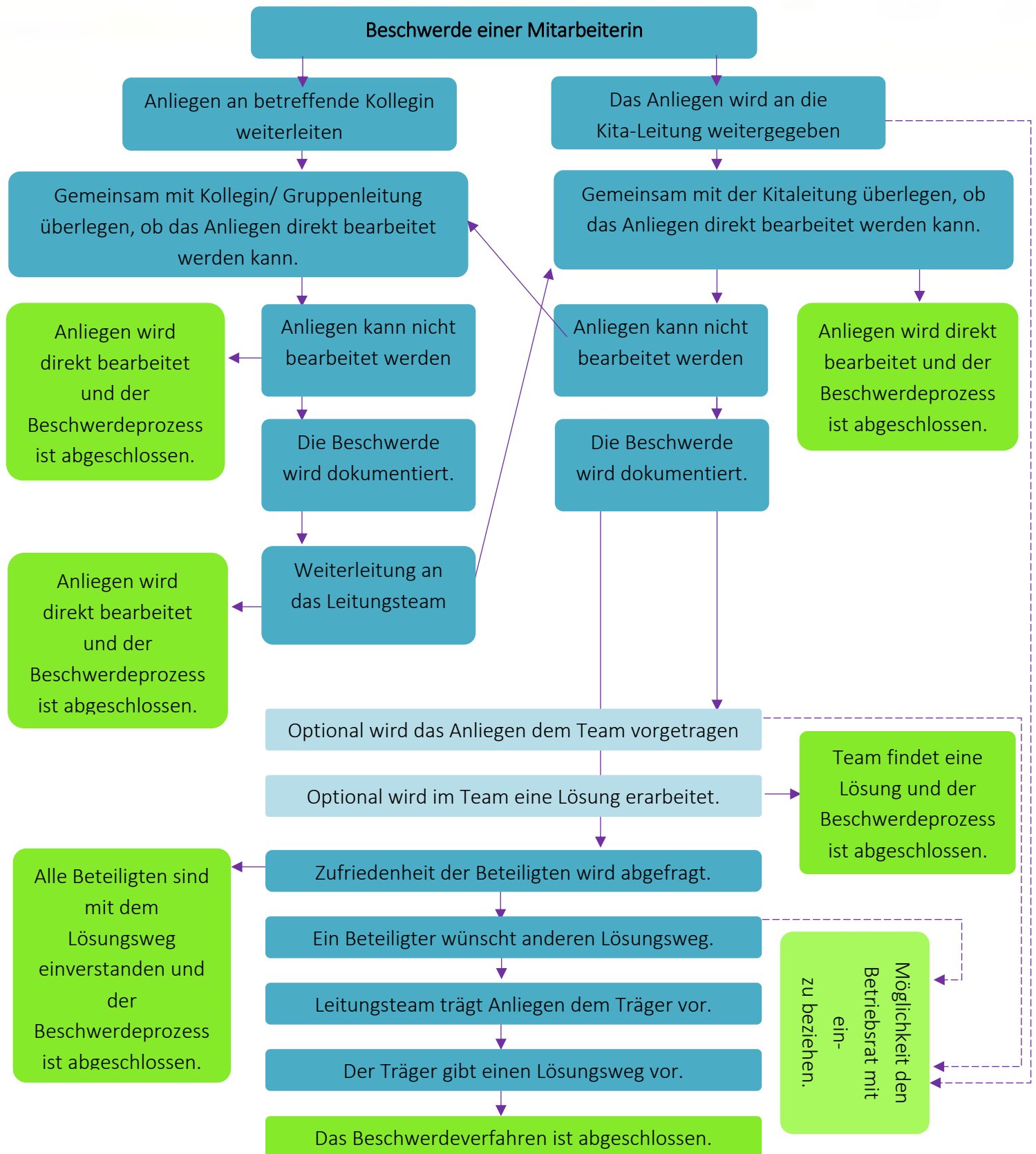
Kann eine Beschwerde nicht auf direktem Weg geklärt werden, wird ein Beschwerdeprotokoll geführt und auf der nächsten Organigrammebene bearbeitet.

Sollte es einmal dazu kommen, dass es trotz der Bemühungen aller Beteiligten zu keiner dauerhaften und zufriedenstellenden Einigung kommt, so gibt es die Möglichkeit einer Supervision. Ebenso gibt es die Möglichkeit, dass der Träger eine vermittelnde Rolle einnimmt.

Im Folgenden zeigen wir den Weg einer Mitarbeiterbeschwerde auf:



„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“



12.2 Prävention und Intervention

Der Träger unserer Kindertagesstätte, die Stadt Kirchen, ist hauptverantwortlich dafür, dass in der Einrichtung das Wohl der Kinder gewährleistet ist. Er stellt den Antrag auf Betriebserlaubnis beim zuständigen Jugendamt, hier sind alle relevanten Rahmenbedingungen wie Anzahl der Plätze, Alter der zu betreuenden Kinder, Öffnungszeiten und Anzahl der Ganztagsplätze festgeschrieben. Daraus ergibt sich die Zahl der beschäftigten MitarbeiterInnen, die ausnahmslos durch ein erweitertes Führungszeugnis ihre Eignung nachweisen müssen.

In Verantwortung des Trägers liegt es auch, vorbeugend tätig zu sein und das Team oder einzelne Mitarbeiter/innen gegen Überforderungssituationen zu schützen. Bei Bedarf stehen in unserer Einrichtung Springerkräfte zur Verfügung, die Personalvakanten ab dem ersten Tag ausgleichen.

Außerdem hat der Träger die Pflicht, Ereignisse oder Entwicklungen, die ein potentielles Risiko für das Kindeswohl darstellen beim Jugendamt zu melden.

In enger Zusammenarbeit mit dem Träger hat die Kita-Leiterin dafür Sorge zu tragen, dass das Kindeswohl und der Schutz vor Gewalt jederzeit gewährleistet sind. Die Leitung trägt in besonderem Maße Verantwortung für die angewandten pädagogischen Methoden und den Umgang mit Kindern, gleichzeitig muss sie eventuelle Überforderungen des Teams im Blick haben. Alle Teammitglieder unserer Einrichtung beschäftigen sich regelmäßig mit der Thematik Kinderschutz.

In unserer Kindertagesstätte hat jedes Kind ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung, und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit.

Der respektvolle Umgang mit den kindlichen Bedürfnissen ist die Grundlage unserer fachlichen Arbeit.

Unsere pädagogischen Fachkräfte kennen die unterschiedlichen Entwicklungsverläufe von Kindern im Alter zwischen 1 und 6 Jahren.

Ebenso wissen sie um die kindliche Sexualität und können damit bewusst und transparent umgehen. Wir schützen die Kinder vor sexuellen Grenzverletzungen und sichern ihre Intimsphäre.

Eine gelebte Kultur der Achtsamkeit ist für uns die Grundlage einer präventiven Arbeit zum Schutz der Kinder vor Übergriffen und Gewalt.

Durch die Achtsamkeit werden gewohnte Denkmuster durchbrochen. Eine

Handlungsfähigkeit zum Hinsehen anstatt Wegschauen wird gefördert und damit der aktive Einsatz von Zivilcourage ermöglicht.

So schaffen wir in unserer Kindertagesstätte eine sichere Umgebung in der die Würde der Kinder gewahrt wird. Der Umgang mit Nähe und Distanz wird adäquat und professionell gelebt.

In unserer Kita werden die Rechte und die Partizipation von Kindern ernst genommen und fließen in die tägliche Arbeit mit ein.

Achtsamkeit beginnt im Umgang und in der Aufmerksamkeit mit der eigenen Person, den eigenen Gefühlen, Gedanken, Ideen und Kritik.

Ein reflektierendes, transparentes und partizipatives Handeln erleichtert und bereichert das Miteinander in der Gemeinschaft.

Nachfolgend zeigen wir detaillierte Präventionsmaßnahmen auf, die fester Bestandteil unseres Alltags sind:

KINDER

- zentrale kindliche Bedürfnisse (Vitalbedürfnisse, soziale Bedürfnisse sowie das Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung) werden erfüllt
- Partizipation (Mitbestimmung) ist in unserer Kinderverfassung festgeschrieben.
- ressourcenorientierte Pädagogik
- Stärkung der personalen Kompetenzen
- Recht auf Rückzugsorte und Wahrung der Intimsphäre
- etabliertes Beschwerdemanagement
- feste BezugserzieherIn
- VertrauensерzieherIn
- soziale Themen als fester Bestandteil des Bildungsangebotes

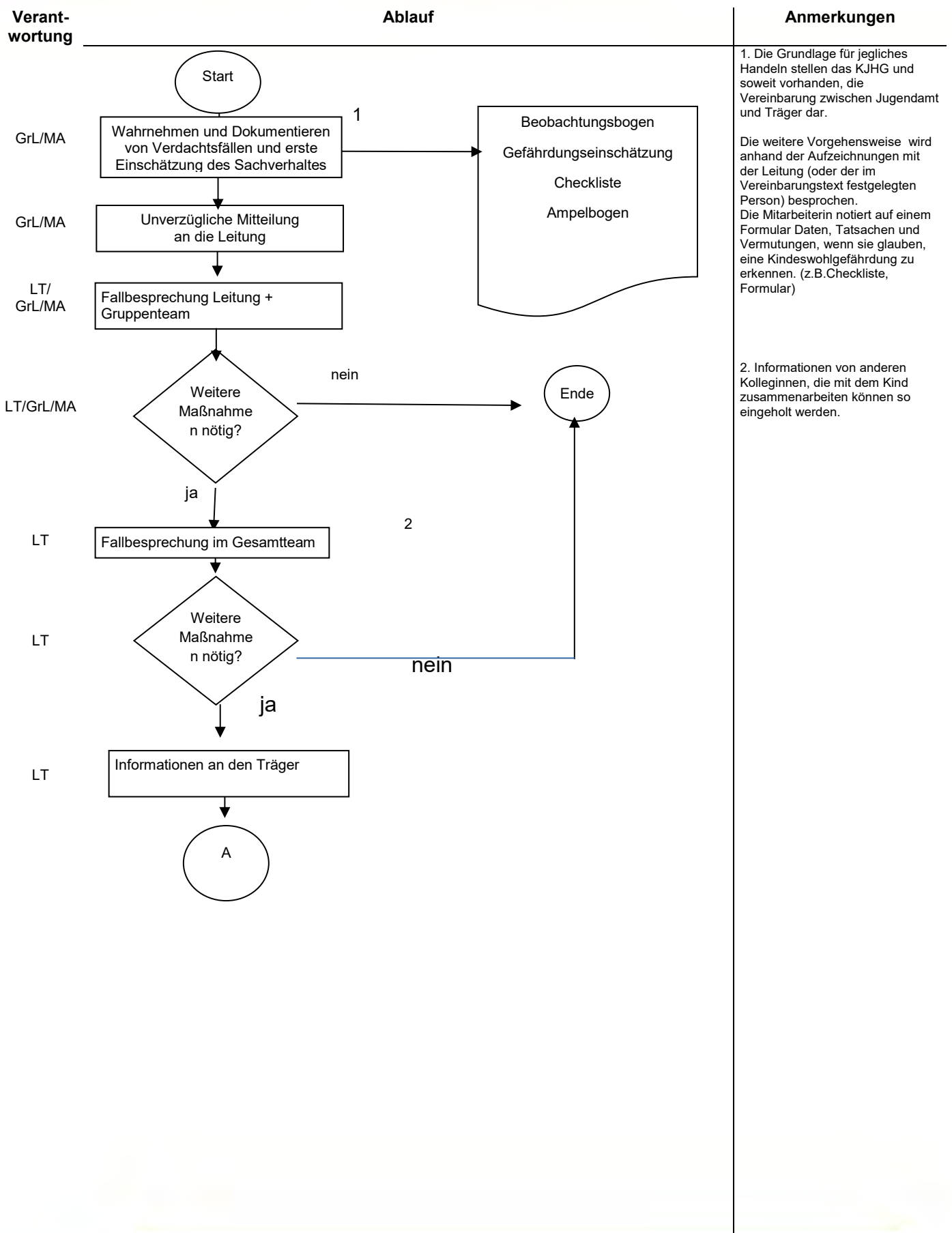
ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

- regelmäßige Elterngespräche/Aufklärung über gewaltlose Erziehung
- Partizipation (Mitbestimmung) ist Bestandteil des pädagogischen Konzeptes
- Information über unser Beschwerdemanagement
- Beratung in Erziehungsfragen

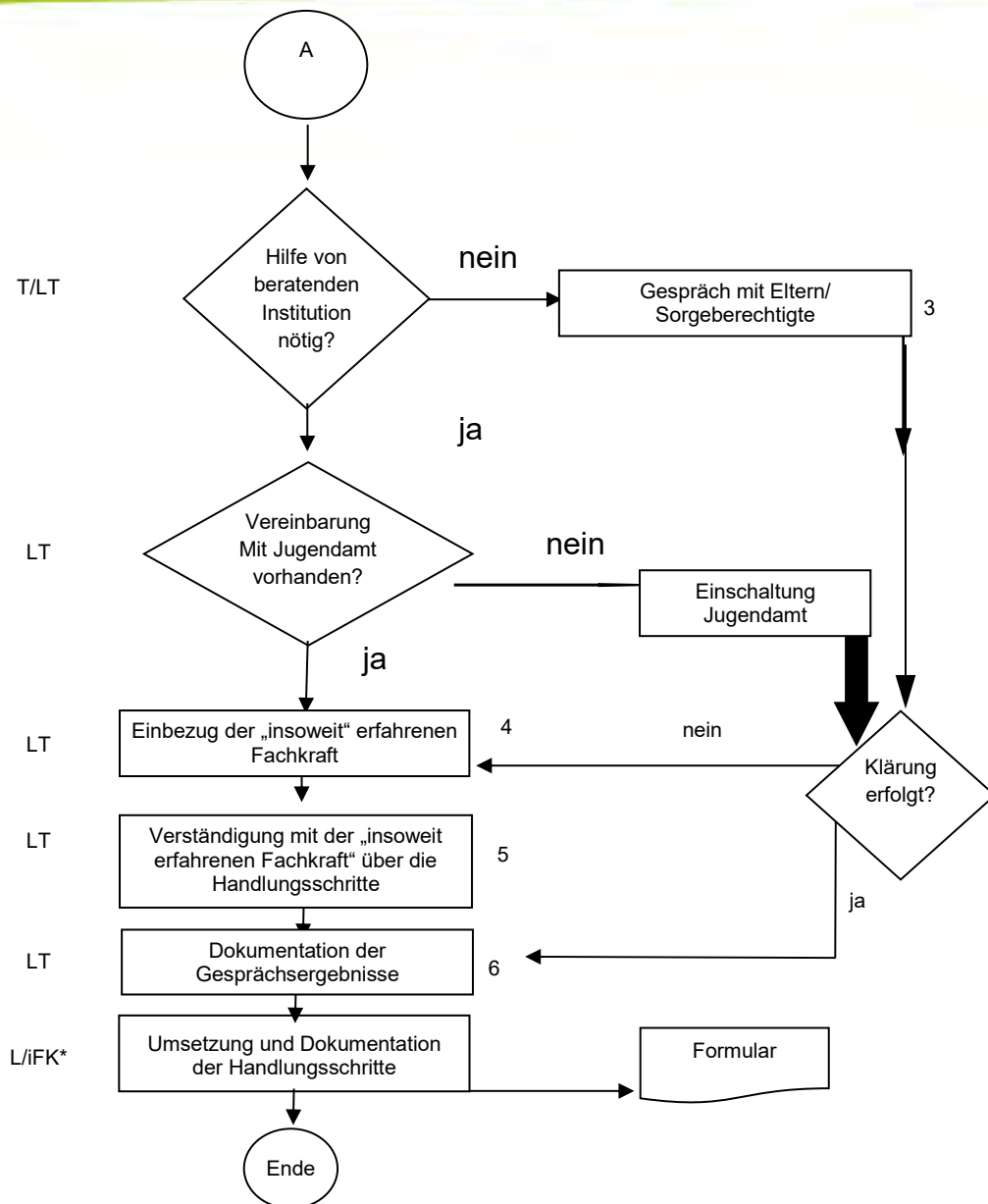
TEAMMITGLIEDER

- empathische, wertschätzende Grundhaltung
- kollegialer Austausch über das eigene Rollenverhalten
- Weiterbildungen und Fachliteratur zum Thema „Kindeswohl“
- Coaching Gespräche mit der Kita-Leiterin
- Supervision bei Bedarf
- eine, an den Bedürfnissen der Kinder orientierte Alltagsorganisation
- Fach- und Handlungswissen

12.3 Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“



3. Wenn es das Kindeswohl nicht gefährdet, sollten in einem Entwicklungsgespräch mit den Eltern die Probleme thematisiert und mögliche Hilfen für Kind und Eltern aufgezeigt werden.

4. Wenn der Sachverhalt nicht umfassend in einem Elterngespräch geklärt werden kann oder durch ein Gespräch mit den Eltern das Kindeswohl gefährdet würde, wird der Träger von der Leitung über den Sachverhalt informiert und die „insoweit erfahrene Fachkraft“ einbezogen. Welche Institutionen Ansprechpartner sind, legt der Vereinbarungstext fest. Sollte es keine Vereinbarung mit dem Jugendamt geben, muss das Jugendamt schriftlich eingeschaltet.

5. Hier können weitere Gespräche mit Eltern, geeignete Maßnahmen, die Zusammenarbeit mit der „insoweit erfahrene Fachkraft“ etc. erfolgen oder aber auch die Einschaltung des Jugendamtes beschlossen werden.

6. Das Gesprächsergebnis und Absprachen über die weitere Vorgehensweise werden auf dem bereits oben genannten Formular protokolliert. Die Aufzeichnungen werden unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verwahrt.

* iFK = insoweit erfahrene Fachkraft.

Zeichenerklärung:

Tätigkeit/ Prozess

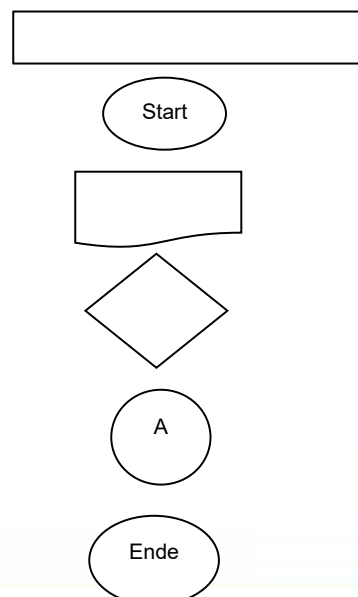
Startpunkt

Eingabe und Ausgabe eines Dokuments

Entscheidung/Abfrage

Anknüpfung eines Ablaufs, der durch Seitenumbruch unterbrochen ist.

Endpunkt eines Ablaufs



Anhang

Unverbindliches Anmeldeformular

Kindertagesstättenordnung

Medikamentenvergabe

Regeln für unser Außengelände

Elternbogen – Formular für Verbesserungsvorschläge, Lob und Kritik

Beschwerdeprotokoll

Kriterien Ganztagsplatz



KOMMUNALE KINDERTAGESSTÄTTE

ST. NIKOLAUS

KIRCHEN

Kommunale Kindertagesstätte „St. Nikolaus“ · Feldstraße 2 · 57548 Kirchen (Sieg)

Unverbindliches Anmeldeformular

Hiermit melde ich mein Kind unverbindlich in der Kindertagesstätte „St. Nikolaus“ an.

Vor- und Zuname des Kindes _____

Geburtstag _____

Angaben zu den Eltern

Name _____

Straße _____

Wohnort _____

Telefonnummer _____

Gewünschte Aufnahme

Aufnahmemonat _____

- ☐ Teilzeitplatz 7:00Uhr -12:30 Uhr
- ☐ Teilzeitplatz 7:00Uhr -14:00 Uhr, **falls verfügbar**
- ☐ Ganztagsplatz 7:00Uhr – 17:00 Uhr, **falls verfügbar**

Ort/Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

**wird von der Kindertagesstätte ausgefüllt*

Aufnahmegespräch: _____

1. Tag am: _____

Eingewöhnungsgespräch: _____

Bezugserzieher: _____

Status: ☐ Warteliste

☐ zugesagt am: _____

Kitanavigator: ☐ eingepflegt

☐ Gruppe zugeordnet

Die Tagesstätte kann aus betrieblichen Gründen wie z. B. Teamfortbildungen geschlossen werden. (in der Regel vier Tage pro Kalenderjahr). Alle Schließungstage werden in Absprache mit dem Elternausschuss und der Trägerin beschlossen und frühzeitig in einem Elternbrief veröffentlicht. werden in Absprache mit dem Elternausschuss und der Trägerin beschlossen und frühzeitig in einem Elternbrief veröffentlicht.

3. Regelung in Krankheitsfällen

3.1 Bei Erkrankungen des Kindes oder eines Angehörigen der Wohngemeinschaft an einer übertragbaren Krankheit nach § 34 Infektionsschutzgesetz (wie z. B. Masern, Keuchhusten, Hirnhautentzündung etc.) darf das Kind die Kindertagesstätte nicht besuchen, außerdem muss die Einrichtungsleitung umgehend informiert werden (siehe in der Anlage beigefügtes Merkblatt).

3.2 Auch bei sonstigen, nicht unter die o. g. Rechtsvorschriften fallenden Krankheiten, sind akut erkrankte Kinder zu Hause zu behalten. Die Kinder sollen erst dann wieder die Kindertagesstätte besuchen, wenn sie den Anforderungen des Tagesstättenalltags gewachsen sind. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich Ihr Kind bei Fieber 24 Stunden, bei Durchfall und/oder Erbrechen 48 Stunden nach Abklingen der Symptome zu Hause zu lassen.

3.3 Bei folgenden Erkrankungen haben die Erziehungsberechtigten ein schriftliches Attest in der Kindertagesstätte vorzulegen, welches bescheinigt, dass nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist:

- | | |
|-----------------------|-----------------------------|
| - Bindehautentzündung | - Hepatitis A/E |
| - Hirnhautentzündung | - ansteckende Borkenflechte |
| - Keuchhusten | - Krätze |
| - Salmonellen | - EHEC |
| - Shigellen | - Typhus/Paratyphus |
| - Masern | - Meningokokken |
| - Mumps | - Ringelröteln |
| - Röteln | - Scharlach |
| - Tuberkulose | - Windpocken |

In besonderen, oben nicht aufgeführten Fällen (z. B. Läusen), kann die Einrichtungsleitung, in Absprache mit dem Träger, ein ärztliches Attest verlangen.

3.4 Die Kindertagesstätte wird die/den Personensorgeberechtigten/n bei Auftreten von übertragbaren Krankheiten unverzüglich durch einen Aushang informieren.

3.5 Die/Der Personensorgeberechtigte/n ist/sind verpflichtet, bei der Aufnahme eventuelle körperliche oder gesundheitliche Beeinträchtigungen ihres Kindes mitzuteilen, die für die Betreuung von Bedeutung sein können z.B. Allergien, Vorerkrankungen, chronische Erkrankungen, Entwicklungsbesonderheiten, oder Therapien Dies kann durch ein Attest oder das Vorsorgeuntersuchungsheft des Kindes geschehen.

4. Aufsicht

4.1 Die Aufsicht der Erzieher/innen erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthaltes in der Tagesstätte einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge, Besichtigungen, usw. Bei Veranstaltungen (Festen/Feiern) an denen die/der Personensorgeberechtigte/n beteiligt ist/sind, liegt die Aufsichtspflicht bei dieser/n und nicht beim Personal der Kindertagesstätte.

4.2 Auf dem Weg von und zur Kindertagesstätte ist/sind die/der Personensorgeberechtigte/r für die Kinder verantwortlich. Insbesondere trägt/tragen die/der Personensorgeberechtigte/n Sorge dafür, dass sein/ihr Kind ordnungsgemäß von der Tagesstätte abgeholt wird. Er/Sie entscheidet/en durch die Erklärung gegenüber der Trägerin, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf.

Bezweifeln die Erzieher/innen, dass ein Kind den Weg alleine zurücklegen kann, sind diese verpflichtet, die Bedenken mit den/dem/der Personensorgeberechtigten zu besprechen und wenn es erforderlich erscheint, zu verlangen, dass das Kind in der Kindertagesstätte abgeholt wird.

4.3 Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes durch die/den Personensorgeberechtigte/n an das pädagogische Personal in der Tagesstätte, Sie endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Personensorgeberechtigten/n, bzw. einer vom Personensorgeberechtigten mit der Abholung beauftragten Person. Mit der Abholung übernimmt der Abholer die Aufsicht- und Fürsorgepflicht für das Kind.

Verursacht das Kind nun einen Schaden und hat der Abholer seine Aufsichtspflicht verletzt, muss der Abholer den hieraus entstehenden Schaden ersetzen. Haben die/der Personensorgeberechtigte/n erklärt, dass ihr Kind alleine nach Hause gehen darf, endet die Aufsichtspflicht beim Verlassen an der Grundstücksgrenze.

5. Versicherungen

5.1 Jedes Kind ist gesetzlich unfallversichert

- auf dem direkten Weg zur Tagesstätte und zurück
- während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte
- bei allen Veranstaltungen der Tagesstätte außerhalb des Grundstücks (wie z. B. bei Ausflügen, Spaziergängen, Festen u. ä.).

Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung beziehen sich nur auf Personenschäden, nicht auf Sachschäden oder Schmerzensgeld.

5.2 Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidung, Brillen, Spielzeug oder Wertgegenständen der Kinder wird keine Haftung übernommen.

5.3 Wegeunfälle, die auf dem direkten Weg zur Tagesstätte eintreten, sind der Leitung der Kindertagesstätte unverzüglich zu melden, damit eine fristgerechte Unfallanzeige erfolgen kann.

6. Zusammenarbeit zwischen der Kindertagesstätte und der/dem/den Personensorgeberechtigten

6.1 Der/Die Personensorgeberechtigte/n der aufgenommenen Kinder wirkt/wirken u. a. durch die Elternversammlung (jährlich im Oktober) und dem dort gewählten Elternausschuss an der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Tagesstätte mit. Näheres ergibt sich aus dem Kindertagesstättengesetz in der jeweils gültigen Fassung und der Elternausschussverordnung.

6.2 Durch regelmäßige Gespräche, die Möglichkeit der Hospitation im Kindertagesstättenalltag und der aktiven Mitarbeit während der Projekttage streben wir eine Erziehungspartnerschaft mit den Personensorgeberechtigten an, welche von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Entwicklungsgespräche einmal jährlich, nach gegenseitiger Terminabsprache sind verpflichtend für den/die Personensorgeberechtigten.

7. Kündigung

7.1 Die/der Personensorgeberechtigte/n kann/ können den Betreuungsvertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.

7.2 Die Trägerin der Kindertagesstätte kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende kündigen. Kündigungsgründe können u. a. sein:

- Wenn das Kind einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen unentschuldig fehlt.
- Wenn die, in der Kindertagesstättenordnung aufgeführten Pflichten der/des Personensorgeberechtigten, trotz schriftlicher Ermahnung, nicht beachtet werden.

7.3 Das Recht der/des Personensorgeberechtigten und der Trägerin zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt hierbei unberührt.

7.4 Der Betreuungsvertrag gilt bis zur Einschulung des Kindes, danach erlischt er automatisch. Eine Kündigung ist nicht erforderlich.

8. Elternbeiträge

Gemäß § 13 Absatz 3 Satz 4 Kindertagesstättengesetz in der Fassung vom 15.03.1991 (GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.2008 (GVBl. S. 52) ist seit dem 01.08.2010 der Besuch der Kindertagesstätte für Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr an beitragsfrei. Diese Regelung gilt sowohl für Teilzeitplätze als auch für Ganztagsplätze. Kinder unter zwei Jahren sind beitragspflichtig.

9. Mittagessen

9.1 Personensorgeberechtigte, deren Kinder einen Tagesstättenplatz belegen, können das Ganztagsangebot nach ihrem individuellen Bedürfnis in Anspruch nehmen. Eine regelmäßige Nutzung des Angebotes wird jedoch notwendigerweise auch aus organisatorischen und personellen Gründen vorausgesetzt.

9.2 Kinder, die zur Ganztagsbetreuung eingetragen wurden, sind verpflichtet am jeweiligen Tag das warme Mittagessen der Kindertagesstätte in Anspruch zu nehmen. Im Krankheitsfall kann bis 9.00 Uhr morgens die Teilnahme am Essen abgemeldet werden. Erfolgt keine Abmeldung wird das Essen in Rechnung gestellt.

9.3 Jedes eingenommene Mittagessen wird den Eltern des Kindes mit 3,20 € in Rechnung gestellt und vom Träger per Lastschriftverfahren zum 25. des Folgemonats rückwirkend eingezogen.

10. Persönliches Eigentum

10.1 Dinge des persönlichen Bedarfs der Kinder, ist/sind von den/dem/den Personensorgeberechtigten mitzubringen, z. B. Gummistiefel, Matschhose, Hausschuhe u. ä. Eine detaillierte Liste wird im Eingewöhnungsgespräch mit der jeweils zuständigen pädagogischen Fachkraft abgesprochen.

10.2 Die Kindertageseinrichtung haftet nicht für die Beschädigung oder den Verlust von persönlichen Gegenständen, Spielmaterial und Bekleidungsstücken, siehe auch Ziffer 5.2.

11. Eingewöhnung

11.1 Für die Kinder, die neu in die Kindertagesstätte kommen, gibt es ein spezielles Eingewöhnungskonzept. Die Eingewöhnung dauert ca. 2-3 Wochen, in denen das Kind mit dem/der Bezugserzieher/in und einem/einer Personensorgeberechtigten die Einrichtung entdeckt. Um einer Überforderung des Kindes zu vermeiden, beginnt die tägliche Aufenthaltszeit mit 1,5 Stunden. Die Erweiterung der Zeitspanne wird in Absprache zwischen Bezugserzieher/in und Personensorgeberechtigtem vereinbart.

11.2 Alle Beobachtungen, die ein/e Personensorgeberechtigte/ während seiner Hospitationszeit macht, unterliegen der Schweigepflicht.



Medikamentenvergabe in der Kindertagesstätte

Hiermit ermächtige/n ich / wir

(Name der Eltern / Sorgeberechtigten)

die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung

(Name der pädagogischen Fachkräfte)

unserem Kind _____

das von der Ärztin / dem Arzt angegebene Medikament in der vorgeschriebenen Dosierung zu der angegebenen Zeit für die vorgeschriebene Behandlungsdauer zu verabreichen.

m, Unterschrift Eltern / Sorgeberechtigte

Datu

Datum, Unterschrift Leitung Kindertageseinrichtung

↳ Medikamentenvergabe auf der Rückseite.

Medikamentenvergabe

Medikament: _____
(Name des Medikamentes)

Verabreichung unter folgenden Bedingungen:

Dosierung: _____
(Welche Menge pro Einnahme)

Art der Anwendung:

(Auftragen, Schlucken etc.)

Zeitliche Vorgabe:

(Wann und wie häufig pro Tag?)

Wechselwirkungen: _____
(Was ist zu beachten?)

Ärztliche Verordnung: _____
(zutreffendes Ankreuzen)

☐ liegt vor ☐ Kopie liegt bei ☐ liegt nicht vor

Name des Arztes: _____

Telefon-Nr. des Arztes: _____

Ort der Lagerung: _____

Besondere Hinweise: _____

Zeitraum der Aufgabenübertragung: _____ - _____

Der Name des Kindes ist von mir auf dem Medikament vermerkt.

Datum, Unterschrift Eltern / Sorgeberechtigte



KOMMUNALE KINDERTAGESSTÄTTE

ST. NIKOLAUS

KIRCHEN

Kommunale Kindertagesstätte „St. Nikolaus“ · Feldstraße 2 · 57548 Kirchen (Sieg)

13 Regeln für unser Außengelände

13.1 Rutsche

Der untere Bereich der Rutsche darf nicht als Sandkasten benutzt werden.

13.2

13.3 Schiff

Am Geländer der Brücke darf nicht geklettert werden.

13.4

13.5 Klettergerüst

Es darf nur geklettert werden, wenn eine Erzieherin dabeisteht.

13.6

13.7 Fahrzeuge

Mit den Fahrzeugen wird nur auf den gepflasterten Flächen gefahren. Fahrzeuge immer wieder ins Fahrzeughäuschen zurückfahren – dabei die Kinder anleiten.

13.8 Allgemeine Regeln

In den Gartenanlagen (Rindenmulchflächen) wird nicht gespielt und herumgelaufen.

Gegraben und gebuddelt wird nur in den Sandkästen (nicht auf den Rasenflächen oder beim Fahrzeughäuschen etc.)

Die Bagger bleiben in den Sandkästen.

Die Kinder spielen während der Freispielzeit nur auf dem oberen Gelände.

Die Freispielführung unten schließt das Außengelände ab.

Der Hang darf bespielt werden und es darf über den Zaun geklettert werden.

Alle Kinder und Erzieher räumen am Ende der Spielzeit das Außengelände gemeinsam auf. Fahrzeuge ins Fahrzeughäuschen, Sandspielsachen in die entsprechenden Behältnisse.

Barfuß sind wir nur im Sandkasten.



KOMMUNALE KINDERTAGESSTÄTTE

ST. NIKOLAUS

KIRCHEN

Kommunale Kindertagesstätte „St. Nikolaus“ · Feldstraße 2 · 57548 Kirchen (Sieg)

Elternbogen

Formular für Verbesserungsvorschläge, Lob und Kritik

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Sie können uns sehr gerne direkt ansprechen oder dieses Formular für Ihre Rückmeldungen an uns nutzen!

Liebe Eltern,

1a)...möchten Sie uns etwas mitteilen, das Sie an unserer Arbeit besonders erfreut/was Sie besonders schätzen?

1b)...haben Sie eine positive Idee oder einen Impuls für unsere Arbeit? Diesen können Sie uns hier auch gerne erläutern.

2a)...gibt es etwas, das Sie stört oder mit dem Sie nicht einverstanden sind? Sie können es uns hier gerne aufschreiben.

2b)... wie können wir es Ihrer Meinung nach besser machen?

Datum, Unterschrift

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!

Ihr Team der Kindertagesstätte St.Nikolaus



Beschwerdeprotokoll

Beschwerde wurde entgegengenommen am _____ um _____ Uhr.

Beschwerde wurde entgegengenommen von: _____

Beschwerdeführer(in): _____

telefonisch ☐ schriftlich ☐ persönlich ☐

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

Was war Inhalt der Beschwerde?

Verärgerungsgrad:

gering ☐ ☐ ☐ sehr hoch

Beschwerdeäußerung:

erstmalig ☐ ☐ zum wiederholten Mal

Mussten Sofortmaßnahmen eingeleitet werden?

☐ nein ☐ ja

wenn ja, welche?

1) _____

2) _____

☐ Beschwerdeinhalt wurde nicht bearbeitet, weil _____

☐ Die Beschwerde wird weitergeleitet an: _____

☐ Beschwerde wurde gelöst. Welche Vereinbarungen wurden getroffen?

Beschwerdeinhalt wurde weiter bearbeitet am _____ mit
(Datum)

(Beteiligten Personen)

Welche Vereinbarungen wurden getroffen?

Rückmeldung an den Beschwerdeführer am: _____
(Datum)

Rückmeldung erfolgte durch:

☐ telefonisch ☐ schriftlich ☐ persönlich ☐

Datum, Unterschrift der rückmeldenden Kraft

Datum, Unterschrift der Einrichtungsleitung